

D 001 Landesbezirksjugendkonferenz Berlin-Brandenburg

(Lfd.-Nr. 1061)

Stand: 30.03.2015

Jugend in Konferenzfunktionen

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di möge die Personengruppe „Jugend“ weiterhin gestärkt einbinden und bei der Besetzung von
Konferenzfunktionen – insbesondere bei Präsidium und Antragskommission – auf die Präsenz der Jugend
achten und entsprechende Plätze vorhalten.

Begründung

Die Konferenzen bilden die höchsten beschlussfassenden Organe der Gewerkschaft ver.di. Bedingt durch
Satzungsregularien ist hier die Jugend mit mindestens 2 Mandaten vertreten. Dies begrüßt die Jugend des
Fachbereiches Gemeinden ausdrücklich.

Über die Beteiligung an Meinungsbildungsprozess der jeweiligen Ebenen hinaus, ist es jedoch unabdingbar,
Personen weiter zu fördern und zu fordern. Zusätzlich ist es Aufgabe der jeweiligen Ebenengremien „Jugend
“ als festen Bestandteil der Arbeit und Arbeitsplanung zu sehen und dies nach außen und innen zu vertreten.

Hierzu gehört es, sich klar zu positionieren und dies auf Konferenzen nach außen zu transportieren.

Junge Funktionärinnen und Funktionäre sind die Zukunft unserer Organisation und sollten auch weiterhin mit
Respekt und Vertrauen ausgestattet werden.

Empfehlung der Antragskommission

25

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Nachhaltigkeit von Werbematerialien, Gütern und Publikationen

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Werbematerialien, Güter und Publikationen, die entwickelt und produziert werden, werden möglichst von arbeitnehmerfreundlichen, tarifgebundenen und rohstoffnachhaltigen Betrieben in Auftrag gegeben und
5 abgenommen. Weiterhin soll es der Grundsatz sein, dass Materialien und Güter in einer nachhaltigen Stückzahl beauftragt und mit Wiederverwendbarkeit produziert werden.

Die jeweiligen Gremien sind bei der Auswahl der Werbemittel, Güter und Publikationen mit einzubeziehen.

10 **Begründung**

Leider ist es in unserer Organisation oft der Fall, dass Werbematerialien, Güter und Publikationen aus nicht nachhaltigen, arbeitnehmerunfreundlichen, unterbezahlenden und gewerkschaftlich unorganisierten Betrieben bezogen werden. Weiterhin stammen viele Werbematerialien aus dem asiatischen Raum. Dies
15 entspricht nicht unserem gewerkschaftlichen Grundsatz.

1. Beispiel: Viele Werbematerialien werden mit Jahreszahlen produziert, die nach dem Jahreswechsel nicht mehr verteilt werden können. Dieser Antrag strebt die Produktion von wiederverwendbaren Werbematerialien und Gütern an.
- 20 2. Beispiel: Publikationen wie Seminarflyer werden oftmals in enormer Stückzahl produziert, um den Einzelpreis zu senken. Besonders bei zeitgebundenen Publikationen wandern diese in die Altpapiertonne. Dies soll durch diesen Antrag vermieden werden.

25 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 003 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 7

(Lfd.-Nr. 1198)

Stand: 24.03.2015

Jugend in Konferenzfunktionen

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di möge die Personengruppe „Jugend“ weiterhin gestärkt einbinden und bei der Besetzung von
Konferenzfunktionen – insbesondere bei Präsidium und Antragskommission – auf die Präsenz der Jugend
5 achten und entsprechende Plätze vorhalten.

Begründung

Die Konferenzen bilden die höchsten beschlussfassenden Organe der Gewerkschaft ver.di. Bedingt durch
10 Satzungsregularien ist hier die Jugend mit mindestens 2 Mandaten vertreten. Dies begrüßt die Jugend des
Fachbereiches Gemeinden ausdrücklich.

Über die Beteiligung an Meinungsbildungsprozess der jeweiligen Ebenen hinaus, ist es jedoch unabdingbar,
Personen weiter zu fördern und zu fordern. Zusätzlich ist es Aufgabe der jeweiligen Ebenengremien „Jugend
15 “ als festen Bestandteil der Arbeit und Arbeitsplanung zu sehen und dies nach außen und innen zu vertreten.

Hierzu gehört es, sich klar zu positionieren und dies auf Konferenzen nach außen zu transportieren.

Junge Funktionärinnen und Funktionäre sind die Zukunft unserer Organisation und sollten auch weiterhin mit
20 Respekt und Vertrauen ausgestattet werden.

Empfehlung der Antragskommission

25

Noch keine Empfehlung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 004 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1052)

Stand: 30.03.2015

Nachhaltigkeit von Werbematerial, Gütern & Publikationen

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass Werbematerialien, Güter und Publikationen, die entwickelt und produziert werden, ausschließlich durch
und von arbeitnehmerfreundlichen, tariflich bezahlenden, rohstoffnachhaltigen und europäischen Betrieben
5 in Auftrag gegeben und abgenommen werden. Weiterhin soll es der Grundsatz sein, dass Materialien &
Güter in einer nachhaltigen Stückzahl beauftragt und mit Wiederverwendbarkeit produziert werden.

Begründung

10 Leider ist es in unserer Organisation oft der Fall, dass Werbematerial, Güter und Publikationen aus nicht
nachhaltigen, arbeitnehmerunfreundlichen, unterbezahlenden und gewerkschaftlich unorganisierten
Betrieben bezogen werden. Weiterhin stammen viele Werbematerialien aus dem asiatischen Raum. Dies
entspricht nicht unserem gewerkschaftlichen Grundsatz. 01) Beispiel: Viele Werbematerialien werden mit
15 Jahreszahlen produziert, die nach dem Jahreswechsel nicht mehr verteilt werden können. Dieser Antrag
strebt die Produktion von wiederverwendbaren Werbematerialien und Gütern an. 02) Beispiel: Publikationen
wie Seminarflyer werden oftmals in enormer Stückzahl produziert, um den Einzelpreis zu senken. Besonders
bei zeitgebundenen Publikationen wandern diese in die Altpapiertonne. Dies soll durch diesen Antrag
vermieden werden.

20 _____
Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

25 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 005 Landesbezirksjugendkonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

(Lfd.-Nr. 1164)

Stand: 30.03.2015

Ökologisches Werbematerial

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass ver.di zukünftig auf die Herstellung von Kunststoffbeuteln als Werbematerial verzichten soll. Im allgemeinen soll auf die Nachhaltigkeit der Werbematerialien geachtet werden.

5

Begründung

Kunststoffabfälle verursachen weitgehende ökologische und damit verbunden, soziale Probleme, die sich negativ auf die Lebens- und Arbeitsumstände, vor allem in ärmeren Regionen, auswirken.

10

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

15

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 006 Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1161)

Stand: 30.03.2015

Weihnachtskarten

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di soll gar keine zentralen, maschinell erstellten Karten zu Feier- oder Geburtstagen verschicken. Es sollen anstelle von Weihnachtskarten Jahresendkarten verschickt werden.

- 5 Hierbei soll die Beschlusslage zur allgemeinen Müllvermeidung und Umweltverträglichkeit Rechnung getragen werden.

Begründung

- 10 In der Weihnachtszeit bekommen aktive ver.di-Mitglieder mehrere Weihnachtskarten aus ihren verschiedenen Gremien in denen sie aktiv sind.
Pro Weihnachtskarte fallen Porto-, Umschlags- und Kartenkosten an. Diese Kostenmenge, die aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, könnten besser in die Arbeit der aktiven investiert werden.

15 _____
Empfehlung der Antragskommission

20 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 007 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1053)

Stand: 30.03.2015

Fernbusse

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

die Fahrtkosten für die An- und Abreise von ver.di-Mitgliedern für Veranstaltungen wird auch für Fahrten mit Fernbussen übernommen.

5

Begründung

Fahrten mit Fernbussen sind nach Angaben und Statistiken des Umweltbundesamtes umweltfreundlicher als das Reisen mit der Bahn. Sowohl der Energieverbrauch als auch der Schadstoffausstoß ist bei Fahrten mit Fernbussen geringer. Zudem bieten einige Fernbusunternehmen die Möglichkeit bei der Ticketbuchung den CO₂-Ausstoß durch geringe individuelle Umweltschutzbeiträge auszugleichen. Diese Zusatzbeträge werden in Klimaschutzprojekte investiert.

Das Reisen mit Fernbussen ist kostengünstiger als das Reisen mit der Bahn.

15

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

20 Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Bildung von Jugendfachkreisen

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di beschließt, die Jugend mehr zu fördern und in den Fachbereichen für deren Einbindung zu sorgen. Jugendliche an die gewerkschaftliche Arbeit heranzuführen ist durch einen direkten Bezug zum eigenen Arbeitsplatz einfacher, was es notwendig macht, die ehrenamtliche Arbeit in den Fachbereichen sicherzustellen. In ver.di muss es ausnahmslos möglich sein, Jugendfachkreise zu bilden und deshalb darf die Jugend zukünftig nicht mehr durch finanzielle Hemmnisse oder der Fachbereichsstatuten daran gehindert werden, eigene Strukturen in den Fachbereichen auszubilden. Ver.di garantiert, wenn Jugendliche gewillt sind, Jugendfachkreise zu bilden, diesen ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihren Willen auch in die Tat umsetzen zu können. Es muss ermöglicht werden, mehrere Sitzungen im Jahr abzuhalten und darüber hinaus auch Aktionen zu planen.

Begründung

Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ist im Großen und Ganzen überaltert, die Förderung von Nachwuchs im Bezug auf das Thema gewerkschaftliches Ehrenamt gestaltet sich zunehmend schwerer und schwerer. Dieses Problem muss dringend und zügig angegangen werden, dies kann aber nicht nur durch Werbung neuer Mitglieder passieren, sondern muss vor allem durch die Aktivierung der bereits vorhandenen Mitglieder geschehen. Wenn die Möglichkeit geschaffen wird, diese mehr in die Arbeit einzubinden, so wird auch eine andauernde Identifikation mit der Gewerkschaft und auch eine Multiplikation dieser Identifikation gewährleistet. Der Einstieg gelingt unserer Ansicht nach, aber am Besten, wenn auf betrieblicher Ebene bzw. Branchenspezifisch die Möglichkeit der Organisation besteht und eine entsprechende Betreuung stattfinden kann. Deswegen ist eine bessere Organisation der Arbeit, sowie eine bessere finanzielle Ausstattung im Bereich der Jugend unerlässlich. Dieser Schritt sollte umgesetzt werden, dass Lücken noch geschlossen werden können, die bereits existieren, bevor die Chance vertan ist und Fehler nur noch schwer bis eventuell überhaupt nicht mehr behoben werden können.

Empfehlung der Antragskommission

30

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

35 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Boycott von Coca Cola als Mittel des politischen Protests gegen den Umgang mit den Arbeiterinnen und Arbeitern in Kolumbien

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Bei Veranstaltungen der ver.di Jugend wird es keine Getränke der Coca Cola Company mehr geben. Diese werden durch politisch korrekte Getränke ersetzt.

An allen Stellen im Gewerkschaftshaus, in den Gewerkschaftshäusern und Bildungsstätten an denen Getränke ausgeschenkt werden, wird mit einem Plakat das Boykott begründet.

Begründung

Bereits auf dem Bundeskongress im Herbst 2013 wurde ein Beschluss zum Boykott von Coca Cola Produkten gefasst. Dieser muss endlich ernst genommen werden und darf nicht länger nur auf dem Papier existieren.

Die Arbeitsbedingungen bei Coca-Cola in Kolumbien haben sich seitdem nicht verbessert. Auch die von der kolumbianischen Gewerkschaft Sinaltrainal geforderte Schutzzerklärung für die Arbeiterinnen und Arbeiter wurde nicht unterzeichnet. Die geforderten Entschädigungen an die Hinterbliebenen der Opfer, die 2001 von dem Coca Cola Konzern in Kolumbien umgebracht wurden, wurden nicht gezahlt. 2004 wurden erneut Gewerkschafter und Arbeiter bei Coca Cola Opfer eines Anschlags, der im Auftrag von dem Coca Cola Konzern begangen wurde.

Solange Coca-Cola Menschenrechtsverletzungen begeht, sollten wir den Boykott endlich in die Praxis umsetzen und den internationalen Kampf für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen vorantreiben. Natürlich gibt es viele weitere Unternehmen, die es perspektivisch zu boykottieren gilt. Aber mit dem Boykott von Coca-Cola soll ein konkretes Ziel durchgesetzt werden: Die Entschädigung der Opfer von Mordanschlägen, die Verfolgung von Verantwortlichen und die Wiederherstellung von Organisationsrechten sowie abgesicherten Arbeitsverträgen in den Coca-Cola-Anlagen in Kolumbien. Und nicht zuletzt hat die Kampagne gegen die Arbeitsbedingungen bei Lidl gezeigt, dass politischer Boykott, wenn er von einer breiten Masse getragen wird, die Unternehmen zum Um- und Einlenken bewegen kann.

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 010 Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1142)

Stand: 30.03.2015

Sichere Kommunikation mit ver.di

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Die ver.di wird aufgefordert eine Möglichkeit zur verschlüsselten Kommunikation, von Mitgliedern zu ver.di, per Email zu schaffen.

- 5 Dies sollte aus Gründen des Datenschutzes nicht mit einer proprietären Lösung realisiert werden, sondern mit einer Lösung die auf „Open Source“ Software beruht, da nur hier sichergestellt werden kann, dass das Risiko von gekauften Backdoors in der Software auf ein Minimum reduziert ist.

Begründung

- 10 In einer Zeit in der immer mehr Kommunikation auf dem digitalen Weg stattfindet sollten wir als Gewerkschaft mit der Zeit gehen und für Menschen die Wert auf die Sicherheit ihrer Daten legen die Möglichkeit zu bieten Emails verschlüsselt an ihre ver.di Gliederung zu schicken.

15

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

20

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 011 Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1156)

Stand: 30.03.2015

Datenschutz, Telefon- und E-Mail-Verschlüsselung

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

- ver.di hat die praktikablen Möglichkeiten für die Einführung eines offenen Standards für die Verschlüsselung von Kommunikationswegen zu erurieren und umzusetzen, um die Kommunikation mit Haupt- und Ehrenamtlichen vor unbefugten Datenzugriffen zu schützen.

Begründung

- 10 E-Mails der Beteiligten der ver.di enthalten regelmäßig persönliche Daten und Daten, die nicht seitens des Staates einsehbar sind.

- 15 Durch die Ereignisse rund um das Abhören von privaten Telefonaten und Auswertung von Emails durch die NSA, sollte davon auszugehen sein, dass auch die Bundesregierung Telefonate und Emails abhört und auswertet.

Empfehlung der Antragskommission

- 20 Ablehnung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 012 Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1154)

Stand: 30.03.2015

Unvereinbarkeit von AFD und ver.di

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Ein offenes Auftreten für die Partei „Alternative für Deutschland“ (AFD) und ihrer Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) ist für uns als nicht vereinbar mit einer Mitgliedschaft bei ver.di im Sinne der ver.di-Satzung § 6 Absatz 2 b) anzusehen.

Begründung

10

§ 6 Absatz 2 der Satzung:

Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Personen,

b) die antidemokratische oder antigewerkschaftliche Bestrebungen von Vereinigungen, Parteien oder anderen Gruppierungen fördern, diese

15 Bestrebungen in Wort und Schrift oder durch andere aktive Mitwirkung unterstützen oder einer antidemokratischen oder antigewerkschaftlichen Vereinigung, Partei oder Gruppierung angehören.

20 Die politischen Ziele und Vorstellungen eines gesellschaftlichen Zusammenlebens der AFD und der JA verhalten sich zu dem politischen und gesellschaftlichen Kurs von ver.di diametral. Der politische Diskurs den die AFD vorantreibt ist ein Diskurs der das Ziel hat unsere Gesellschaft zu spalten.

25 Der Wahlkampf der AFD zur letzten Bundestags- und auch zur Europawahl war dominiert von nationalistischem Euroskeptizismus und offenem Rassismus. Außerdem wurde mit der Forderung das Wahlrecht an eine Werkstätigkeit zu koppeln versucht, soziale Ungleichheit zu zementieren und noch auszubauen. Schon das ist so fern ab von einem demokratischen Grundverständnis, dass es schwer ist einen Vergleich zu finden.

30 Darüber hinaus setzt sich die Junge Alternative (JA) in einem besorgniserregenden Maße gegen Gleichstellung von Mann und Frau ein. Mit ihrer Kampagne „Ich brauche keinen Feminismus weil...“ versucht sie das noch vorherrschende Rollenbild vom Mann als Ernährer der Familie und der Frau als Hausfrau und „Gebärmachine“ zu festigen. Dies ist unvereinbar mit den gesellschaftspolitischen Zielen, die wir als moderne Gewerkschaft vertreten.

35 Besonders gefährlich ist aus unserer Sicht, dass bei der Bundestagswahl 2013 4,5% Gewerkschaftsmitglieder AFD gewählt haben. Das zeigt uns, dass die AFD in unserer Organisation ein Problem darstellt und es an uns ist, gegen Rechtspopulismus innerhalb von ver.di anzukämpfen.

40

Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag B 049

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

45

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 013 Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1158)

Stand: 30.03.2015

Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises zum bedingungslosen Grundeinkommen in der ver.di Jugend

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Der Bundesjugendvorstand wird dazu aufgefordert, den Beschluss der letzten Bundesjugendkonferenz zur Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises zum bedingungslosen Grundeinkommen in der ver.di Jugend umzusetzen.

Begründung

Bei der Bundesjugendkonferenz 2011 wurde beschlossen, einen Arbeitskreis in der ver.di Jugend einzusetzen, der sich mit dem bedingungslosen Grundeinkommen auseinandersetzen und ein Eckpunktepapier zu diesem Thema erstellen soll. Dies ist bis zum heutigen Tag nicht geschehen. Dadurch konnte auch keine intensive Auseinandersetzung und Positionierung der ver.di Jugend zum bedingungslosen Grundeinkommen entstehen, was wir als ver.di Jugend Hessen aber sehr wichtig finden.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesjugendvorstand

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 014 Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1160)

Stand: 30.03.2015

Geschlechterneutrale Mitgliedsanträge

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

In den Beitrittserklärungen der ver.di soll neben der Angabe des Geschlechts in den beiden Kategorien „weiblich“ und „männlich“ eine weitere Kategorie eingeführt werden: „Ich kann/möchte mich keiner Geschlechtskategorie zuordnen“.

Begründung

Die Gewerkschaft ver.di setzt sich nicht nur für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern ein, sondern auch für die Gleichberechtigung von Schwulen, Lesben, Bi-, Trans- und Intersexuellen Menschen. Hierbei geht es sowohl um die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz als auch um die Möglichkeiten der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte in ganz Europa. Ver.di ver.queer macht bereits seit vielen Jahren lesbisch – schwule Gewerkschaftsarbeit, doch warum fangen wir mit der Gleichberechtigung für Schwule, Lesben, Bi-, Trans- und Intersexuelle Menschen nicht bei unseren eigenen Beitrittserklärungen an? Wir stehen solidarisch auch mit den Menschen die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen. Wir müssen auch in unseren eigenen Reihen daran arbeiten, dass sich auch trans- und intersexuelle Menschen bei uns aufgenommen fühlen. Die Möglichkeit der Kategorie „Ich kann/möchte mich keiner Geschlechtskategorie zuordnen“ in unseren Beitrittserklärungen würde unsere Solidarität mit dem Arbeitskreis LSBTI, ver.queer und Menschen, die sich keiner Geschlechtskategorie zuordnen wollen oder können, zeigen.

Empfehlung der Antragskommission

25 Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 015 Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1143)

Stand: 30.03.2015

JuSek Stellen in allen Bezirken

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Es sollen in ver.di Bayern und Bundesweit in jedem Bezirk mindestens eine 1.0 (Vollzeit) Stelle für die Jugendarbeit geschaffen / erhalten werden. In Bezirken die mehr als 2000 Mitglieder unter 28 Jahren haben, soll eine zweite Vollzeitstelle für die Jugendarbeit geschaffen werden.

Bei der Stellenausstattung müssen außerordentliche Belastungen der Sekretär_innen (Betriebsratsmandat, Fachbereichsarbeit etc.) berücksichtigt werden und die Stellenausstattung gegebenenfalls entsprechend erhöht werden.

10 **Begründung**

Mitgliederentwicklungen zeigen, dass Bezirke in denen keine volle JugendsekretärInnenstelle angebunden sind, geringere Mitgliederanzahl bei den Jugendlichen aufweisen. In Bezirken die mit einer vollen JugendsekretärInnenstelle ausgestattet sind steigen diese im Schnitt sogar an.

15 Da in den meisten Bezirken weniger als 1.0 Stellenanteile für Jugendarbeit zur Verfügung stehen und die betreuenden Sekretär_innen noch andere Aufgaben übernehmen müssen, gestaltet sich eine effektive und konstante Jugendarbeit sehr schwierig. Eine solche Arbeit im Jugendbereich ist jedoch für den Fortbestand und die Kampffähigkeit unserer Organisation von elementarer Bedeutung.

20 _____
Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung

25 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Leitantrag Jugend im Fokus

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Zur Verbesserung der Nachwuchsentwicklung und Stabilisierung der demografischen Entwicklung werden folgende Ziele und Maßnahmen beschlossen:

5 Politische Selbstverpflichtung: Jugendquote auf 8,5 Prozent

ver.di verpflichtet sich, die Jugendquote von derzeit ca. 5,4 Prozent bis 2020 auf 8,5 Prozent zu erhöhen, was in etwa dem derzeitigen DGB-Durchschnitt entspricht. Dies bedeutet bei einer Gesamtanzahl von 2.000.000 Mitgliedern, 170.000 jugendliche Mitglieder und würde bis 2020 eine zusätzliche jährliche Steigerung um ca. 10.000 jugendliche Mitglieder bedeuten. Runtergebrochen ergibt sich ein Durchschnitt von zehn jugendlichen Mitgliedern zusätzlich pro Bezirk, pro Monat. In den Landesbezirken und Fachbereichen sollen dazu, je nach Ausgangslage, eigene Zwischenziele und Maßnahmen definiert werden, um dieses Ziel zu erreichen. Anzustreben wäre es dabei, dass sich der Anteil der Auszubildenden an den jugendlichen Mitgliedern von derzeit ca. 28 auf mind. 35 Prozent erhöht.

Einführung einer Aktionswoche Jugend

Als ergänzende Maßnahme wird verabredet, eine organisationsweite Aktionswoche Ausbildung für 2017 zu organisieren. Für die Zukunft wird mindestens aller zwei Jahre eine Aktionswoche mit dem Schwerpunkt Ansprache von Auszubildenden, Studierenden oder junge Beschäftigte verabredet. Die Jugendstrukturen werden bei der genauen Themenfindung und Ausgestaltung der Aktionswochen beteiligt und sollen entsprechende Vorschläge einbringen.

25 Übergänge in und aus der Jugend sicherstellen

Der Jugendbereich ist ehrenamtlich wie hauptamtlich von einer besonders hohen Fluktuation betroffen. Um trotzdem einen kontinuierlichen Standard sicherzustellen, soll darauf geachtet werden, dass es rund um die Wechsel gesteuerte Übergabeprozesse gibt.

Im ehrenamtlichen Bereich sollen sowohl innerhalb der Jugend als auch in den Fachbereichen entsprechende Mentorenprogramme ausgebaut werden.

Jedes Gremium soll sich zudem mindestens einmal im Jahr mit der eigenen Nachwuchsentwicklung beschäftigen und gemeinsam mit der_ dem zuständigen Jugendsekretär_in und Jugendgremium, im Rahmen der Abstimmung des Arbeitsplanungsverfahrens, prüfen, welche Jugendkollegen_innen perspektivisch aus der Jugend aus Altersgründen ausscheiden und wie ein Übergang konkret gestaltet werden kann. Jeder_m ehrenamtlichen aktiven Alterswechsler_in soll in diesem Zusammenhang mindestens ein konkretes Angebot zur Weiterarbeit in ver.di erhalten.

Für die hauptamtlichen Jugendsekretären_innen soll das bisher bereits neunmal durchgeführte Einarbeitungsprogramm für Jugendsekretäre_innen weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang soll der_die neue Jugendsekretär_in auch durch den_die bisherige Stelleninhaber_in in das konkrete Arbeitsumfeld und die Prozesse eingearbeitet werden.

Begründung

Die Jugendquote in ver.di (die Anzahl der jugendlichen Mitglieder im Verhältnis der Gesamtmitgliederanzahl) ist im DGB-Durchschnitt die zweitschlechteste und liegt mit ca. 5,4 Prozent weit unter denen der GdP (ca. 15 Prozent), IG Metall, NGG und IG BCE (je ca. 10 Prozent). Das Durchschnittsalter in ver.di liegt bei über 50 Jahren. Nach derzeitiger Lage müssen wir davon ausgehen, dass in den nächsten 15 Jahren gut die Hälfte aller Mitglieder das Renteneintrittsalter erreicht.

Bundesjugendkonferenz

- 50 Das dem Gewerkschaftsrat vorliegende Umsetzungspapier zur Weiterentwicklung der
Nachwuchsentwicklung trifft auf unsere ausdrückliche Zustimmung, ist aber unserer Meinung nach aufgrund
der Brisanz der demografischen Entwicklung in ver.di und der schlechter werdenden
Jugendmitgliederentwicklung der letzten Monate zu wenig. Unser Hauptkritikpunkt ist dabei, dass es keine
übergreifenden Verabredungen zu klaren Zielen und Handlungsschritten für unsere Organisation gibt.
- 55 Deshalb wollen wir mit den hier vorgelegten Vorschlägen einen ergänzenden Impuls setzen. Wir wollen die
Nachwuchsentwicklung in ver.di gemeinsam mit allen engagiert angehen.

- 60 Unserer Meinung nach fehlt es in der Organisation nicht an der Bereitschaft dazu. Viele Kollegen_innen
schauen mit einer entsprechenden Erwartungshaltung auf Perspektive 2015 und die damit verbundenen
Entscheidungen des Gewerkschaftsrates zur Nachwuchsentwicklung. Und sie wünschen sich ein klares
Signal, dass wir in ver.di dieses Thema und die Jugendmitgliederentwicklung als Organisation richtig
angehen. Es wäre fatal, dieses Aufbruchsignal nicht zu geben.

- 65 _____
Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

70 Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

 wie Empfehlung abweichend von Empfehlung

Jugend im Fokus

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Politische Selbstverpflichtung zur Jugendquote

- 5 Der demografische Wandel stellt eine große Herausforderung für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und jeden Einzelnen unserer Gesellschaft dar. Umso wichtiger ist es, diese Herausforderung anzugehen. Aber nicht nur in den oben genannten Bereichen spiegelt sich der demografische Wandel wieder. Darüber hinaus sprechen die Tendenzen zur Altersentwicklung in ver.di, klare und eindeutige Worte. In den nächsten 15 Jahren werden rund die Hälfte unserer berufstätigen Mitglieder in den Ruhestand gehen. Mittels der großartigen Arbeit unserer Seniorinnen und Senioren bleibt der Großteil von ihnen in ver.di Mitglied. Aber unsere Schlagkraft als Gewerkschaft entsteht und entfaltet sich im Betrieb.

Diese Veränderungen sind grundlegend und werden in unseren einzelnen Gliederungen immer wahrnehmbarer. Wenn wir dem nicht mit entsprechenden Maßnahmen entgegenwirken, wird ver.di schlicht und ergreifend „veralten“. Es wird weitreichende Folgen mit sich bringen. Dieses handfeste Signal muss jetzt zum Umdenken bewegen.

Angesichts dessen ist es nicht von der Hand zu weisen, dass wir uns alle zu einer höheren Jugendquote bekennen müssen. Nur mit einer erfolgreichen Jugendarbeit sichern wir die Zukunft unserer Organisation. Wir müssen jetzt die Weichen für eine nachhaltige, erfolgreiche sowie weiterhin durchsetzungsfähige Gewerkschaftsarbeit stellen.

Eine weitere Betrachtungsweise ist die gegenwärtige durchschnittliche Jugendquote innerhalb der DGB Mitgliedsgewerkschaften. Wenn wir schauen, wie groß der Anteil der jugendlichen Mitglieder bei anderen DGB-Gewerkschaften ist, dann ist auch klar, wo wir mindestens hin wollen, hin müssen. Diese liegt bei 8,3 %. Wir als Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft belegen mit einem Jugendmitgliederanteil von 5,5 % im DGB Ranking den vorletzten Platz. Dies darf kein Dauerzustand werden, wir müssen uns zu einem höheren Jugendanteil verpflichten. Zusammen wollen wir die Selbstverpflichtung eingehen, gemeinsam die Jugendquote in ver.di auf **8,5%** zu erhöhen.

Dies würde (Stand Ende 2014) eine zusätzliche Steigerung um ca. 10.000 Junge Mitglieder pro Jahr bedeuten. Runtergebrochen auf unsere Bezirke, müsste jeder **10** neue Junge Mitglieder im Monat gewinnen.

Zusammenarbeit Jugend und Fachbereiche und Ressourcen

- 35 Die Entwicklung der Jugendarbeit in den Fachbereichen ist sehr unterschiedlich, sodass sich alle zu einer engeren Verzahnung verständigen müssen. Anhand von konkreten Themen soll die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Fachbereichen verbessert werden. Indem die Zusammenarbeit konkret beschrieben wird und es besondere Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten in den Fachbereichen gibt. Die Implementierung der Jugendarbeit in den Fachbereichen kann nur gelingen, wenn es hierzu größere Kraftanstrengungen gibt. In den Planungsverfahren der Fachbereiche müssen die Jugendthemen mitgedacht sowie die Jugendlichen mitgenommen werden.

Zum Erreichen dieses Ziels braucht es eine noch bessere Abstimmung zwischen Jugend und Fachbereichen, sowie den Ausbau vorhandener Ressourcen und Aktivitäten.

- 45 Die Jugendebenen stellen dafür ein Basisangebot zur Ansprache und Begleitung in der Ausbildung und für (J)AVn sicher, organisieren Jugendschwerpunktbetriebe und beraten darüber hinaus. Fachbereichslehramtliche und Hauptamtliche beraten gemeinsam wie Jugendarbeit in der jeweiligen

50 Branche weiterentwickelt werden kann. Die Jugendarbeit braucht hierfür eine noch stärkere betriebliche Ausrichtung als bisher und hat hier auch eine Dienstleistungsfunktion gegenüber den Fachbereichen.

Aktionswoche Schwerpunkt Jugend

55 Wir als ver.di Jugend begrüßen die jährlich durchgeführte_n Aktionswoche_n. Hierbei sehen wir die parallel stattfindende Ansprache in den Betrieben sowie außerhalb der Betriebe als eine effiziente Methode um unsere Erfolge sichtbarer zu machen. Sich gewerkschaftlich zu organisieren, Erreichtes zu verteidigen und Verbesserungen in Zukunft gemeinsam durchzusetzen sind Botschaften die allen handelnden Akteuren unserer Gesellschaft vermittelt werden müssen.

60 Und unsere positive Mitgliederentwicklung unterstreicht dieses Konzept. In der Vergangenheit konnten deutlich mehr Mitglieder für ver.di gewonnen werden als in vergleichbaren Zeiträumen ohne diese Aktionswochen.

Dementsprechend beschließen wir als weitere Maßnahme eine organisationsweite Aktionswoche Ausbildung in 2017 zu organisieren. Für die Zukunft wird mindestens alle 2 Jahre eine Aktionswoche zur Ansprache von 65 Auszubildenden, Studierenden oder Junge Beschäftigte beschlossen. Die Jugendstrukturen werden bei der genauen Themenfindung und Ausgestaltung der Themen für die Aktionswochen entsprechend beteiligt und machen entsprechende Vorschläge.

Begründung

70 Eine erfolgreiche Jugendarbeit in ver.di und damit auch eine erfolgreiche Nachwuchsentwicklung kann nur gelingen, wenn die Ansprache und Einbindung von jungen Kolleginnen von allen in der Organisation als gemeinsame Aufgabe begriffen wird.

75 Es darf hier nicht bei Lippenbekenntnissen auf Konferenzen bleiben sondern muss in das alltägliche Handeln aller Aktiven umgesetzt werden. Es ist nicht damit getan eine Jugendebene zu refinanzieren denn in der jetzigen Form ist damit nur ein Basisangebot und die Arbeit in einigen wenigen Jugendschwerpunktbetrieben durch die Jugendstrukturen abdeckbar. Vielmehr braucht es eigene Ansprache- und Entwicklungsaktivitäten in den Fachbereichen.

80 Mit den konzeptionellen Ideen zur Verbesserung der betrieblichen Jugendarbeit und Verzahnung haben wir gute Ideen für die zukünftige Arbeit. Es gibt ein Commitment in der Jugend sich in den nächsten Jahren stärker betrieblichen (Konflikt-) Themen zuzuwenden und an einer erfolgreichen Mitgliederentwicklung zu arbeiten. Wir können es schaffen, die Jugendquote in ver.di in den nächsten vier Jahren auf den DGB- 85 Durchschnitt zu heben. Dafür braucht es eine gemeinsame Anstrengung aller in ver.di.

Empfehlung der Antragskommission

90 Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag D 016

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Jugend im Fokus

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Die Beschlüsse der letzten Gewerkschaftsratssitzung befassen sich mit den Ergebnissen aus den Teilprojekten Jugend und U35 in Perspektive 2015. Die Umsetzungsempfehlungen des Gewerkschaftsrates sind richtungsweisend jedoch nicht die abschließende Lösung um die Organisation ver.di auf sichere, solide und zukunftssträchtige Beine zu stellen.

Die Delegierten der Bundesfachbereichsjugendkonferenzen Gemeinden sprechen sich daher für die nachfolgenden Punkte aus.

10 Politische Selbstverpflichtung: Jugendquote auf 8,5 Prozent

ver.di verpflichtet sich, darauf hinzuwirken, die Jugendquote von derzeit ca. 5,4 Prozent bis 2020 auf 8,5 Prozent zu erhöhen. Dies bedeutet bei einer Gesamtanzahl von 2.000 000 Mitgliedern, 170.000 jugendliche Mitglieder und würde bis 2020 eine zusätzliche jährliche Steigerung um ca. 10.000 jugendliche Mitglieder bedeuten. Runtergebrochen ergibt sich ein Durchschnitt von zehn jugendlichen Mitgliedern zusätzlich pro Bezirk, pro Monat. In den Landesbezirken und Fachbereichen sollen dazu, je nach Ausgangslage, eigene Zwischenziele und Maßnahmen definiert werden, um dieses Ziel zu erreichen. Anzustreben wäre es dabei, dass sich der Anteil der Auszubildenden an den jugendlichen Mitgliedern von derzeit ca. 28 auf mind. 35 Prozent erhöht.

20 Übergänge in und aus der Jugend sicherstellen

Der Jugendbereich ist ehrenamtlich wie hauptamtlich von einer besonders hohen Fluktuation betroffen. Um trotzdem einen kontinuierlichen Standard sicherzustellen, soll darauf geachtet werden, dass es rund um die Wechsel gesteuerte Übergabeprozesse (Wissensmanagement, Wissenstransfer; Aktivenqualifizierung) gibt.

Im ehrenamtlichen Bereich sollen sowohl innerhalb der Jugend als auch in den Fachbereichen entsprechende Mentorenprogramme aufgebaut werden. Jedes Gremium soll sich zudem mindestens einmal im Jahr mit der eigenen Nachwuchsentwicklung beschäftigen und gemeinsam mit der/dem zuständigen Jugendsekretär_in und Jugendgremium, im Rahmen der Abstimmung des Arbeitsplanungsverfahrens, prüfen, welche Jugendkollegen_innen perspektivisch aus der Jugend aus Altersgründen ausscheiden und wie ein Übergang konkret gestaltet werden kann. Jeder_m ehrenamtlichen aktiven Alterswechsler_in soll in diesem Zusammenhang mindestens ein konkretes Angebot zur Weiterarbeit in ver.di erhalten.

Für die hauptamtlichen Jugendsekretären_innen soll das bisher bereits neunmal durchgeführte Einarbeitungsprogramm für Jugendsekretäre_innen weitergeführt und durch die Gesamtorganisation finanziert werden. In diesem Zusammenhang soll der/die neue Jugendsekretär_in auch durch den/die bisherige Stelleninhaber_in in das konkrete Arbeitsumfeld und die Prozesse eingearbeitet werden.

Einführung einer Aktionswoche Jugend

Als ergänzende Maßnahme wird verabredet, eine organisationsweite Aktionswoche Ausbildung für 2017 zu organisieren. Für die Zukunft wird mindestens alle zwei Jahre eine Aktionswoche mit dem Schwerpunkt Ansprache von Auszubildenden und jungen Beschäftigten oder Studierenden verabredet. Die Jugendstrukturen werden bei der genauen Themenfindung und Ausgestaltung der Aktionswochen beteiligt und sollen entsprechende Vorschläge einbringen.

45 Einführung eines einheitlichen Controllingssystems zur Jugendarbeit in den Fachbereichen

Auf Landesbezirksebene werden gemeinsam Zielwerte für die Fachbereiche zur Steigerung der Jugendmitgliederzahlen entwickelt, die sich an der anvisierten Jugendquote orientieren. Die Fachbereichsgremien haben die Gremien der Jugend bzw. den/die zuständige_n Jugendsekretär_in in die jährliche Arbeitsplanung auf den jeweiligen Ebenen aktiv im Vorfeld einzubinden. Die Fachbereiche prüfen

50 halbjährlich die Mitgliederentwicklung hinsichtlich der anvisierten Jugendquote. Sind die angestrebten Ziele deutlich verfehlt, sind mögliche Gründe hierfür zu identifizieren und mit zusätzliche Aktivitäten und Ressourcen gegenzusteuern.

Zum Erreichen dieses Ziels braucht es eine noch bessere Abstimmung und Ausbau vorhandener
55 Ressourcen und Aktivitäten zwischen Jugend und Fachbereichen. Dies bedeutet, dass die Ebenen der Fachbereiche die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Planung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der o.g. Maßnahmen sowie der Maßnahmen aus weiteren Beschlüssen zur Jugendarbeit zur Verfügung stellen und vorab in der Umsetzung aktiv unterstützen.

60 **Begründung**

Das Durchschnittsalter in ver.di ist seit 2002 um 3,9 Jahre auf 51,83 Jahre (März 2014) gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren ohne vermehrte Anstrengungen nicht aufhalten lassen. Nach
65 derzeitiger Lage müssen wir davon ausgehen, dass in den nächsten 15 Jahren gut die Hälfte aller Mitglieder das Renteneintrittsalter erreicht.

Das im Gewerkschaftsrat beschlossene Umsetzungspapier zur Weiterentwicklung der Nachwuchs-
entwicklung ist unserer Meinung nach ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung.
Aufgrund der Brisanz der demografischen Entwicklung in ver.di und der schlechter werdenden
70 Jugendmitgliederentwicklung der letzten Monate braucht, es unserer Meinung nach eine übergreifende Verabredung zu einer stärkeren Fokussierung auf die Jugendarbeit mit klaren Zielen und Handlungsschritten für unsere Organisation.

Deshalb wollen wir mit den hier vorgelegten Vorschlägen einen weiteren Impuls setzen. Wir wollen die
75 Nachwuchsentwicklung in ver.di gemeinsam mit allen Kollegen_innen engagiert angehen. Unserer Meinung nach fehlt es in der Organisation nicht an der Bereitschaft dazu. Viele Kollegen_innen schauen mit einer entsprechenden Erwartungshaltung auf diese Konferenz und die damit verbundenen Entscheidungen zur Nachwuchsentwicklung. Und sie wünschen sich ein klares Signal, dass wir in ver.di dieses Thema und die Jugendmitgliederentwicklung als Organisation richtig angehen. Es wäre fatal, diese
80 Aufbruchsstimmung nicht zu nutzen und Heute hier und Jetzt kein deutliches Signal zu geben.

Empfehlung der Antragskommission

85 Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag D 016

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 019 Landesbezirksjugendkonferenz Niedersachsen-Bremen

(Lfd.-Nr. 1007)

Stand: 30.03.2015

Jugendmitgliederentwicklung verstärkt ausbauen

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die Jugendmitgliederentwicklung wird als zentrale politische Aufgabe für die nächsten 4 Jahre wahrgenommen. Ziel ist es bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 8,5% jugendlicher Mitglieder im Landesbezirk
5 Niedersachsen-Bremen zu erreichen. Dieses Thema muss so lang Gegenstand der Arbeitsplanung der Bezirke und Fachbereiche sein, bis das Ziel in den jeweiligen Organisationseinheiten erreicht ist. Insofern werden die Jugendkonzepte aus dem Projekt Perspektive 2015 um ein konkretes Jugendmitgliederentwicklungsziel ergänzt und nachdrücklich sowohl vom Bereich Jugend als auch von den Fachbereichen umgesetzt.

10

Begründung

Die Jugendmitgliederentwicklung wird in ver.di im Wesentlichen als Aufgabe des Bereiches Jugend angesehen. Mit seinen durchaus erfolgreichen Konzepten und den Jugendsekretär_innen werden zwar viele
15 Schwerpunktbetriebe erreicht (die Mitgliederentwicklung liegt auch deutlich über dem Trend der Gesamtorganisation), trotzdem ist der Gesamtanteil von zurzeit deutlich unter 6% alarmierend für die Gesamtmitgliederentwicklung in ver.di.

Ver.di liegt damit im Vergleich zu den übrigen DGB-Gewerkschaften am Ende der Skala.

Themen der Jugend und die Jugendmitgliederentwicklung werden vielfach nur in den Gremien der Ju-gend
20 behandelt. Es ist aber eine gemeinsame Aufgabe aller haupt- und ehrenamtlichen Funktionär_innen in ver. di.

In den Planungsgesprächen sind die Ziele zu konkretisieren und mit Maßnahmen zu hinterlegen. Das Thema Jugendmitgliederentwicklung muss Bestandteil der kollektiven Betriebs- und Tarifarbeit sein. In der
25 individuellen Mitgliederarbeit, der Kampagnenarbeit und der allgemeinen gewerkschaftspolitischen Arbeit muss ein Schwerpunkt in der Mitgliedergewinnung und Bindung der Jugend gelegt werden.

Empfehlung der Antragskommission

30 Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag D 016

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 020 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 3

(Lfd.-Nr. 1173)

Stand: 30.03.2015

10 % Jugendmitglieder sind das Ziel – Gemeinsame Anstrengungen von ver.di - Ebene und Fachbereiche!!! - der Weg

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di richtet in den kommenden 4 Jahren seine politische, tarifliche, überbetriebliche und betriebliche Arbeit darauf aus, dass 2019 jedes 10. Mitglied unter 28 und damit der ver.di Jugend zuzuordnen ist. In den
5 Vorständen und Gremien wird eine dementsprechende Umsteuerung der Ressourcen diskutiert. Bei den Bundesfachbereichen ist verbindlich eine Bundesfachbereichsjugendkoordination von mindestens 1,0 Stellen, in den Landesfachbereichen eine Landesfachbereichsjugendkoordination von 0,5-1,0 Stellen einzurichten. Auf allen Ebenen arbeiten die Fachbereichsjugendkoordinierungen ergänzend und kooperativ mit den JugendsekretärInnen der Ebene zusammen.

10

Begründung

Im Rahmen von Perspektive 2015 hat die ver.di Jugend innerhalb kürzester Zeit auf Anforderung der Projektgesamtkoordination ein Teilprojekt Jugend erarbeitet und Maßnahmen vorgestellt, welche aus Sicht
15 der „Profis für Jugendarbeit“ notwendig sind, um mehr junge beschäftigte an ver.di zu binden und damit die Organisation mittel- und langfristig attraktiv und handlungsfähig zu erhalten. In den jetzt vorliegenden Umsetzungsbeschlüssen und weiteren Planungen von Perspektive 2015 (erst nach Antragschluss absehbar geworden) schlägt sich dies nicht ausreichend nieder.

15

Unsere Erfahrungen und unsere Mitgliederentwicklung im FB zeigen, dass die Jugendarbeit dort, wo es
20 verbindliche Stellenanteile für Jugendkoordination gibt, auf ein neues Niveau gebracht wird. Diese Erfahrung gilt es nun breit und in der Gesamtorganisation umzusetzen.

20

Empfehlung der Antragskommission

25

Nichtbefassung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Stärkung der ver.di Jugend-Arbeit

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Die Bundesjugendkonferenz möge folgende Eckpunkte für die Stärkung der ver.di Jugend-Arbeit in den Fachbereichen und in der ver.di Gesamtorganisation beschließen:

- 5 • Kampagne für Dual-Studierende
 - Direktbetreuungsangebote
 - Beteiligung an der Tarifikampagne 2016 der ver.di Jugend über den ö.D. hinaus
 - Stärkung der Transparenz der Tarifarbeit und Entwicklung eigener Forderungen für Auszubildende und Studierende
 - 10 • Konzeptentwicklung „Wege aus der Kooperation mit der dbb tarifunion“
 - Ansprache Ausbildungsstart, Ausbildung und Sonderzeitende
 - regelmäßige Potentialanalysen durchführen (Fachgruppensortiert) und entsprechend nutzen
 - Mitgliederhaltekonzept (während und nach der Ausbildung/Studium)
 - 15 • Entwicklung eines ver.di Jugendmagazines
 - Einrichtung und Betreuung von Jugendstrukturen vor Ort (LBFBJFK'e und Jugendaktivenstrukturen/ Vertrauensleutestrukturen)
 - Regelung und Verbesserung der Freistellungsregelungen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Tarifverhandlungen sowie Teilnahme an satzungsgemäßen Gremien in den Tarifverträgen
 - 20 • Jugendsekretär/-innen-Strukturen in der Ebene ausbauen (finanziell und inhaltlich)
 - professionellere und zielgruppenorientierte Ergebniskommunikation (keine Bleiwüsten für Tarifergebnisse)
 - Aktionswochen /-tage zu speziellen Themen der Jugend zu nutzen sowie ab 2017 eigenständige Aktionstage a la Berufsschultour der ver.di Jugend
 - 25 • Nachhaltigkeitsprüfung durch jährliches Controlling und Berichterstattung aller Beteiligten zu den o.g. Eckpunkten
- 30 Wir als Fachbereich Sozialversicherung gehen die Selbstverpflichtung ein, gemeinsam die Jugendquote im ver.di Fachbereich Sozialversicherung von derzeit ca. 7,5 Prozent auf mindestens 10 Prozent bis 2020 zu steigern.

35 Zum Erreichen dieses Ziels braucht es eine noch bessere Abstimmung und Ausbau vorhandener Ressourcen und Aktivitäten zwischen Jugend und Fachbereichen. Auf den Fachbereich 4 bezogen bedeutet dieses jedoch, dass die Ebenen des Fachbereichs die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Planung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der o.g. Eckpunkte zur Verfügung stellen und vorab genannte Eckpunkte aktiv unterstützen.

40 Die Jugendebenen stellen zum Erreichen des Ziels ein Basisangebot zur Ansprache und Begleitung in der Ausbildung und für JAVen sicher, organisieren Jugendschwerpunktbetriebe und beraten darüber hinaus Fachbereichslehramtliche und Hauptamtliche wie Jugendarbeit in der jeweiligen Branche weiterentwickelt werden kann. Die Jugendarbeit braucht hierfür eine noch stärkere betriebliche Ausrichtung als bisher und hat hier auch eine Dienstleistungsfunktion gegenüber den Fachbereichen.

45 Begründung

Eine erfolgreiche Jugendarbeit in ver.di und damit auch eine erfolgreiche Nachwuchsentwicklung kann nur gelingen, wenn die Ansprache und Einbindung von jungen Kollegen_innen von allen in der Organisation als

Bundesjugendkonferenz

50 gemeinsame Aufgabe begriffen wird.

Es darf hier nicht bei Lippenbekenntnissen auf Konferenzen bleiben sondern muss in das alltägliche Handeln aller Aktiven umgesetzt werden. Es ist nicht damit getan, eine Jugendebene zu refinanzieren, denn in der jetzigen Form ist damit nur ein Basisangebot und die Arbeit in einigen wenigen Jugendschwerpunktbetrieben durch die Jugendstrukturen abdeckbar. Vielmehr braucht es eigene

55 Ansprache- und Entwicklungsaktivitäten in den Fachbereichen.

Mit den konzeptionellen Ideen zur Verbesserung der betrieblichen Jugendarbeit und Verzahnung haben wir gute Ideen für die zukünftige Arbeit. Es gibt ein Commitment in der Jugend, sich in den nächsten Jahren stärker betrieblichen (Konflikt-) Themen zuzuwenden und an einer erfolgreichen Mitgliederentwicklung zu arbeiten. Wir können es schaffen, die Jugendquote im Fachbereich 4 auf mindestens 10 % und bezogen auf

60 die Gesamtorganisation ver.di in den nächsten vier Jahren auf den DGB-Durchschnitt zu heben. Dafür braucht es eine gemeinsame Anstrengung aller im Fachbereich 4 sowie aller in ver.di.

Empfehlung der Antragskommission

65

Nichtbefassung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

70 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 022 Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1159)

Stand: 30.03.2015

Perspektive 2015

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt die Umsetzung der Organisationsreform "Perspektive 2015" aus.

- 5 Ein organisationsweiter Diskussionsprozess soll angestrebt werden. Die gesammelten Ergebnisse sollen dann als Ausgangspunkt einer von allen Teilen der Gewerkschaft getragenen Reform dienen.

Begründung

- 10 Die Perspektive 2015 droht zu scheitern. Aus immer mehr Bezirken und Fachbereichen regt sich Widerstand gegen den Umbau der Organisation. Dabei gehen wir davon aus, dass das Ziel der Perspektive von allen in ver.di geteilt wird: die Organisation stärken um kampf- und kampagnenfähiger zu werden.

- 15 Wir müssen als Gewerkschaft einen Weg zum Umbau unserer Organisation finden, der Ihr und Ihren Mitgliedern gerecht wird. Dies kann nur durch einen gewerkschaftsweiten Konsens erreicht werden.

Uns ist eine Abgrenzung zu wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozessen ein wichtiges Anliegen! Eine Gewerkschaft hat einen höheren gesellschaftlichen Anspruch als reine Profitgedanken oder Rationalisierungsorientierung.

20

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

25

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Migration und Gewerkschaften

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Eine vollwertige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft darf nicht an Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsstatus oder bürokratische Hürden wie zum Beispiel einer eigenen Kontoverbindung geknüpft sein.

5

Zahlreiche Kämpfe von Geflüchteten sind auch Arbeitskämpfe und müssen als diese anerkannt werden. Daher handelt es sich hierbei um das gemeinsame Interesse für bessere Arbeitsverhältnisse. Geflüchtete kämpfen gegen die radikale Ausbeutung unter illegalisierten Bedingungen.

10 ver.di setzt sich aktiv für die Gewinnung von migrantischen Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder ein, entwickelt Konzepte für Organizing und die verstärkte Integration in die Bildungsarbeit. Desweiteren sollen sowohl in Print- und Onlinepublikationen Fremdsprachen genutzt werden. Bei Seminaren und Konferenzen soll bei Bedarf eine Übersetzung sichergestellt werden.

15 ver.di setzt sich in der Politik aktiv gegen Arbeitsmarktbenachteiligungen und für die Durchsetzung grundlegender Arbeitnehmerrechte für Migrant_innen ein. Beschränkungen bei Zugang zur Berufsausbildung und der Aufnahme von Beschäftigung müssen beseitigt werden.

20

Begründung

25 Gerade in den letzten Jahren wurden wieder verstärkt Debatten über Geflüchtete und Arbeitsmigrant_innen geführt. In Zeiten von Krieg und Krise schottet sich die westliche Welt zunehmend ab. Die Frage nach Ursachen wie Waffenexporten, Privatisierung und Kürzungspolitik werden verdrängt. Gerade globale Konzerne versuchen zum Beispiel bei der Androhung von Stellenabbau mit Spaltungsstrategien die Beschäftigten einzelner Standorte gegeneinander in Stellung zu bringen. Unsere Aufgabe als Gewerkschafter_innen besteht darin diese Spaltung zu verhindern und das Prinzip von Solidarität zu vermitteln. Der Konkurrenzgedanke muss argumentativ abgebaut werden. Arbeits- und Sozialstandards von 30 Arbeiter_innen in Deutschland können nur effektiv geschützt werden, wenn dies gemeinsam mit den vermeintlich unterbietenden und z.T. irregulären Migrant_innen aus Osteuropa, Asien oder Afrika geschieht. Flüchtlinge werden durch Diskriminierung und Arbeitsverbote in Schwarzarbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt und werden somit genutzt um die Lohnspirale für alle Lohnabhängige weiter 35 nach unten zu drücken.

An internationalen Erfahrungen kann man erkennen dass die Unfähigkeit ethnische Minderheiten und Migrant_innen zu organisieren, zu einer Schwächung der Gewerkschaften sowohl hinsichtlich der Mitgliederbasis als auch der Verhandlungsstärke führt. Auch bei Arbeitskämpfen in Deutschland wie in den 40 70ern bei Pierburg in Neuss oder zuletzt bei Neupack hat sich gezeigt wie wichtig das solidarische und gemeinsame Kämpfen der Beschäftigten unterschiedlichster Herkunft ist.

45

Bundesjugendkonferenz

Empfehlung der Antragskommission

50

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Dadurch erledigt folgende Anträge: D 027, D 030, D 031, D 032, D 033, D 034, D 035, D 036

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 024 Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1132)

Stand: 30.03.2015

Refugees welcome

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die Landesregierungen werden aufgefordert, die Residenzpflicht für Asyl-Suchende aufzuheben und umgehend Auffanglager für die Erstaufnahme in menschenwürdigen Zuständen zu bilden.

5 Darüber hinaus setzen wir uns ein für die Geflüchteten eine Willkommenskultur zu etablieren. Des Weiteren setzen wir uns ebenso für eine Aufhebung der Dublin 2 und 3 Verträge, eine Aufhebung des Arbeitsverbotes und das Recht eine eigene Wohnung zu beziehen - faktisch die Aufhebung der Lagerpflicht ein.

Es sollen Unterkünfte mit funktionierenden und gepflegten Sanitäreinrichtungen geschaffen werden. Jeder Mensch hat das Recht auf gesunde Ernährung.

10 Besonders hervorzuhebende Ziele sind hierbei außerdem die Abschaffung der Essenspakete, eine deutliche Erhöhung der finanziellen Unterstützung von Seiten des Staates - mindestens über die jeweils regional festgelegte Armutsgrenze - sowie das uneingeschränkte Angebot von Sprachkursen für Flüchtlinge.

Eine Bearbeitung soll innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Zusätzlich wird gefordert, dass die Asylantragsverfahren einfacher und toleranter werden.

15 ver.di solidarisiert sich mit den aktuell überall in Deutschland statt findenden Flüchtlingsprotesten, unterstützt diese im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten materiell und ideell.

Darüber hinaus macht sich ver.di im Europäischen Gewerkschaftsbund dafür stark, dass sich dieser für eine Öffnung der europäischen Grenzen einsetzt

20 **Begründung**

Kein Mensch ist illegal! Wir als Menschen haben eine Verantwortung gegenüber dem Leid der Menschen, was unter anderem auch durch unsere eigene Weltpolitik verursacht wird. Ein menschenwürdiges Leben den Asylsuchenden in Deutschland zu ermöglichen ist unsere Pflicht und die Pflicht unseres Sozialstaates.

25 Eine Gleichberechtigung ist hierbei unabdingbar.

Empfehlung der Antragskommission

30 Annahme und Weiterleitung an Bundeskongress

Dadurch erledigt folgende Anträge: D 027, D 028, D 030, D 031, D 036, D 038

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

35 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Geflüchtete und illegalisierte Beschäftigte in ver.di

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Es wird eine Änderung der ver.di-Satzung erarbeitet und beschlossen, so dass Menschen ohne geregelten Aufenthalt in Deutschland und ohne Arbeitserlaubnis Mitglied in ver.di werden können. ver.di anerkennt
5 Geflüchtete und illegalisiert Arbeitende als potenzielle und zu organisierende Gewerkschaftsmitglieder. Illegalisierte und geflüchtete Menschen sollen nicht nur die Möglichkeit haben, in ver.di einzutreten, sondern sie sollen auch aktiv organisiert werden, wo dies von ihnen gewünscht ist.

Ver.di wirkt innerhalb des DGB darauf hin, dass gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften flächendeckend Rechtsschutzstellen eingerichtet werden, die für die besonderen rechtlichen Probleme
10 illegalisierter Beschäftigter spezialisiert sind. Dies kann in Kooperation mit anderen Beratungsstellen und Initiativen geschehen.

ver.di soll ebenfalls eine Debatte über die Gründe der Flucht von Menschen führen. Diese Debatte muss sich mindestens mit folgenden Aspekten befassen:

- 15
- Der Rolle der deutschen und europäischen Außenpolitik und dabei die Folgen der Neuausrichtung der Bundeswehr als globale Interventionsarmee
 - Die Rolle der deutschen Waffenindustrie sowie die deutschen Waffenexporte
 - Die deutsche und europäische Wirtschafts- und Handelspolitik in ihren Auswirkungen auf die
20 Entwicklungsperspektiven des globalen Südens
 - Die Unterstützung von Deutschland und der EU für autokratische Regime in weiten Teilen der Welt
 - Die Migrationspolitik von EU und Bundesregierung

ver.di setzt sich mit dem DGB zusammen für eine Grundversorgung von Geflüchteten ein. Die
25 Grundversorgung muss folgendes beinhalten:

- uneingeschränkte Reisefreiheit
- Medizinische Versorgung
- Menschwürdige Aufnahmestellen und Unterkünfte

30 Die Bekämpfung von Fluchtursachen darf nicht gegen das Recht aller Menschen dort zu leben, wo sie leben möchten, ausgespielt werden.

35 Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

40 Angenommen mit Änderungen: Zeilen 3-7 streichen und Weiterleitung an den Bundeskongress

Potentiale erschließen –Migrant_innen bei ver.di fördern

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di braucht eine gezielte Personalentwicklung, um hauptamtliche Sekretär_innen und MaiS mit Migrationshintergrund einzustellen. Hier gilt es Zugangsbarrieren zu identifizieren und mögliche Bewerber_innen aktiv zu fördern und anzusprechen. Deshalb werden die Personalausreibungen bei ver.di um den Zusatz „Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund erwünscht“ versehen. Entsprechende Bewerbungen werden bei der Einstellung besonders berücksichtigt.

Im ersten Schritt werden Pilotprojekte in Metropolregionen gestartet, die sich der demographischen Realität stellen und zügig innerorganisatorische Veränderungen erreichen.

Diversity und Vielfaltstrainings für haupt- und ehrenamtliche Funktionär_innen müssen in ver.di breit angeboten werden, um sich bei der Hinwendung zu einer vielfältigen Gesellschaft der eigenen kulturellen Prägung bewusst zu werden.

Begründung

Die von der ver.di Jugend und dem Bereich Migrationspolitik wissenschaftlich untermauerten Erkenntnisse haben gezeigt, dass unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund aktuell nur ein kleiner Teil auf eine Gewerkschaftsmitgliedschaft angesprochen wird – obwohl Gewerkschaften bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund generell ein gutes Image genießen. Gleichzeitig haben sie in hohem Maße einen Bedarf gewerkschaftliche Unterstützung, nicht zuletzt aufgrund von Schwierigkeiten beim Berufsstart und der Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Für die Zukunft von ver.di ist es von großer Bedeutung, diese jungen Menschen für eine aktive Mitgliedschaft und Mitarbeit zu gewinnen. Dies bezieht ausdrücklich den Bereich von ehrenamtlichen Funktionsträger_innen und Hauptamtlichen mit ein. Angesichts von Metropolregionen in denen über 50 Prozent der jungen Erwachsenen eine Migrationsgeschichte haben ergibt sich dringender Handlungsbedarf. Es erfordert von den personalverantwortlichen Kolleg_innen bei ver.di ein Umdenken bei den Einstellungen und die Sensibilisierung der Hauptamtlichen für die Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft. Denn was wir für andere Bereiche wie den öffentlichen Dienst fordern, muss auch für ver.di selber gelten.

Diese Maßnahmen sind eine essentielle Voraussetzung, um besondere Mitgliederwerbekampagnen für Migrantinnen und Migranten zu unterstützen und zum Erfolg zu führen. Denn wer den Eindruck hat, dass seinesgleichen nur zahlendes Mitglied sein darf, ohne Chance der Integration in die Hauptamtlichkeit oder die Leitungsaufgabe im Ehrenamt, wird sich kaum an ver.di binden lassen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 027 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1058)

Stand: 30.03.2015

Position zur Flüchtlingspolitik

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass sich ver.di im Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden zu einer solidarischen Position verpflichtet und sich für die Belange der Flüchtlinge einsetzt. Dazu gehört die Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Hierbei ist es wichtig, sich auf eine bundesweit einheitliche Grundlage, in Form eines Satzungsparagraphens, zu beziehen. Sollte es diesen noch nicht geben, spricht sich die Jugend für eine Formulierung aus und einer ggf. zu gründenden Arbeitsgruppe.

10 **Begründung**

Wir müssen einstehen gegen Diskriminierung im Betrieb und in der Schule, gegen jegliche Formen von Rassismus in der Gesellschaft, für eine solidarische, gerechtere Welt. Wir möchten durch unsere Offenheit vielen Menschen die Mitarbeit, das Engagement ermöglichen. Als Teil der weltweiten

15 Gewerkschaftsbewegung ist ver.di international organisiert. Gemeinsam kämpfen wir gegen Armut, Ausbeutung und wirtschaftliche Versklavung. Für Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen. Diesen Werten stehen „Zugangsvoraussetzungen“ für eine ver.di-Mitgliedschaft widersprüchlich gegenüber.

20 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023 und D 024

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 028 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1111)

Stand: 30.03.2015

Abschaffung der Dritt-Staaten-Regelung

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di fordert die sofortige Abschaffung der „Dritt-Staaten-Regelung“ und die Rückkehr zum ursprünglichen Gesetzestext.

5

Begründung

10 Als die Regierung Kohl an der Macht war, wurde das Asylrecht, trotz Ewigkeitsklausel, in Deutschland, dahingehend umgestellt, dass heute eigentlich keiner mehr in Deutschland Asyl suchen dürfte. Die derzeitige Regelung, schließt aus, dass jemand über ein drittes Land nach Deutschland kommt, die Asyl sucht, was fast gleichbedeutend damit ist, dass es ausgeschlossen ist, als Asylsuchender in Deutschland anzukommen.

15

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 024

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

20

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Migration und Gewerkschaften

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

- 5 Eine vollwertige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft darf nicht an Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsstatus oder bürokratische Hürden wie zum Beispiel einer eigenen Kontoverbindung geknüpft sein.
Zahlreiche Kämpfe von Geflüchteten sind auch Arbeitskämpfe und müssen als diese anerkannt werden. Daher handelt es sich hierbei um das gemeinsame Interesse für bessere
- 10 Arbeitsverhältnisse. Geflüchtete kämpfen gegen die radikale Ausbeutung unter illegalisierten Bedingungen.
ver.di setzt sich aktiv für die Gewinnung von migrantischen Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder ein, entwickelt Konzepte für Organizing und die verstärkte Integration in die Bildungsarbeit. Desweiteren sollen sowohl in Print- und Onlinepublikationen Fremdsprachen genutzt werden. Bei
- 15 Seminaren und Konferenzen soll bei Bedarf eine Übersetzung sichergestellt werden.
ver.di setzt sich in der Politik aktiv gegen Arbeitsmarktbenachteiligungen und für die Durchsetzung grundlegender Arbeitnehmerrechte für Migrant_innen ein.
Beschränkungen bei Zugang zur Berufsausbildung und der Aufnahme von Beschäftigung müssen beseitigt werden.

20

Begründung

25

- Gerade in den letzten Jahren wurden wieder verstärkt Debatten über Geflüchtete und Arbeitsmigrant_innen geführt. In Zeiten von Krieg und Krise schottet sich die westliche Welt zunehmend ab. Die Frage nach Ursachen wie Waffenexporten, Privatisierung und Kürzungspolitik werden verdrängt. Gerade globale Konzerne versuchen zum Beispiel bei der Androhung von Stellenabbau mit Spaltungsstrategien die
- 30 Beschäftigten einzelner Standorte gegeneinander in Stellung zu bringen. Unsere Aufgabe als Gewerkschafter_innen besteht darin diese Spaltung zu verhindern und das Prinzip von Solidarität zu vermitteln. Der Konkurrenzgedanke muss argumentativ abgebaut werden. Arbeits- und Sozialstandards von Arbeiter_innen in Deutschland können nur effektiv geschützt werden, wenn dies gemeinsam mit den vermeintlich unterbietenden und z.T. irregulären Migrant_innen aus Osteuropa, Asien oder Afrika geschieht.
- 35 Flüchtlinge werden durch Diskriminierung und Arbeitsverbote in Schwarzarbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt und werden somit genutzt um die Lohnspirale für alle Lohnabhängige weiter nach unten zu drücken.
An internationalen Erfahrungen kann man erkennen dass die Unfähigkeit ethnische Minderheiten und Migrant_innen zu organisieren, zu einer Schwächung der Gewerkschaften sowohl hinsichtlich der
- 40 Mitgliederbasis als auch der Verhandlungsstärke führt. Auch bei Arbeitskämpfen in Deutschland wie in den 70ern bei Pierburg in Neuss oder zuletzt bei Neupack hat sich gezeigt wie wichtig das solidarische und gemeinsame Kämpfen der Beschäftigten unterschiedlichster Herkunft ist.

45

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Noch keine Empfehlung

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 030 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1108)

Stand: 30.03.2015

Flüchtlingen eine Perspektiven bieten

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di nimmt sich politisch und gesellschaftlich mehr dem Thema der Asyl- und Flüchtlingspolitik an.

5 **Begründung**

Asylsuchende sind die ärmsten Menschen in der Kette und gesellschaftlich werden sie, von Leuten wie Sarazin oder denen des Springerverlags, aus Populismus-Gründen, obwohl sie sowieso schon genug Probleme haben, ins Abseits gedrängt. Wir als Solidaritätsgemeinschaft sollten die Möglichkeit nutzen und als gutes Vorbild vorangehen, Asylsuchende in unsere Kreise aufzunehmen. Ein Zeichen gegenüber einem gesellschaftlichen, aber vor allem auch einem politischen Problem, dass diese Leute wie Aussätzige wirken lässt, obwohl sie genauso Teil dieser Welt sind wie wir, nicht mehr und nicht weniger.

15 _____
Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023 und D 024

20 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 031 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1176)

Stand: 30.03.2015

Flüchtlingen eine Perspektiven bieten

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di nimmt sich politisch und gesellschaftlich mehr des Themas der Asyl- und Flüchtlingspolitik an.

5 **Begründung**

Asylsuchende sind die ärmsten Menschen in der Kette und gesellschaftlich werden sie von Leuten wie Sarazin oder denen des Springerverlags, aus Populismus-Gründen, obwohl sie sowieso schon genug Probleme haben, ins Abseits gedrängt. Wir als Solidaritätsgemeinschaft sollten die Möglichkeit nutzen und als gutes Vorbild vorangehen, Asylsuchende in unsere Kreise aufzunehmen. Ein Zeichen gegenüber einem gesellschaftlichen, aber vor allem auch einem politischen Problem, dass diese Leute wie Aussätzige wirken lässt, obwohl sie genauso Teil dieser Welt sind wie wir, nicht mehr und nicht weniger.

15 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023 und D 024

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

20 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 032 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1059)

Stand: 30.03.2015

Gewerkschaftsmitgliedschaft für Flüchtlinge

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Am 02.10.2014 hat der DGB Berlin-Brandenburg mit Zustimmung **aller** Mitgliedsgewerkschaften das Gewerkschaftshaus in Berlin polizeilich räumen lassen. Bei den geräumten Personen handelte es sich um Flüchtlinge, welche eine Woche zuvor öffentlichkeitswirksam in das Gewerkschaftshaus eingezogen waren. Mit diesem Einzug erhofften sich die Flüchtlinge die Solidarität der deutschen Gewerkschaften. Denn wie auch in anderen Ländern haben die deutschen Gewerkschaften eine soziale Verantwortung gegenüber den schwächsten Mitgliedern in der Gesellschaft, welcher sie sich auch stellen müssen. Zu den schwächsten Mitgliedern dieser Gesellschaft zählen auch Menschen ohne Papiere (Sans Papers). Sie arbeiten fast ausschließlich in prekären Arbeitsverhältnissen, wenn sie nicht sogar gezwungen sind in der Illegalität zu arbeiten. Unter diesen Rahmenbedingungen benötigen sie zwar auch die bereits existierenden Anlaufstellen, aber sie brauchen als Beschäftigte die Solidarität der Gewerkschaften. In diesem Punkt muss die ver.di sich ihrer Verantwortung bewusst und die Solidarität mit den angehenden Beschäftigten üben. Diese Verantwortung und Solidarität kann nur über eine Mitgliedschaft für Flüchtlinge in der ver.di erfolgen. Deshalb stellen wir den Antrag Flüchtlingen nicht weiter den Zugang zu einer Mitgliedschaft zu verwehren. Damit sich Blut auf dem Boden eines Gewerkschaftshauses, welches aus einer solch brutalen Zwangsmaßnahme herrührt, nicht noch einmal wiederholt. Kein Mensch ist Illegal.

20

Begründung

Der DGB als Dachverband vertritt alle Einzelgewerkschaften, aber mit der Haltung gegenüber Geflüchteten nicht die Meinung der Mehrheit der Einzelmitgliedern. Es ist für aktive Gewerkschafter_innen, die sich mit der Geflüchteten-Bewegung solidarisieren, ein Schock, dass der DGB Berlin- Brandenburg mit Zustimmung auch der ver.di eine gewaltsame polizeiliche Räumung des Berliner DGB-Hauses am 2. Oktober angeordnet hat. Die Geflüchteten, die sich eine Woche lang im DGB-Haus aufhielten, forderten politische Solidarität von den deutschen Gewerkschaften.

30

Empfehlung der Antragskommission

35 Erledigt durch Antrag D 023

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 033 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1107)

Stand: 30.03.2015

ver.di Mitgliedschaft

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di wird aufgefordert, Asylbewerber bzw. Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere die Möglichkeit der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status, zu geben.

5

Begründung

ver.di fordert unter anderem die Legalisierung papierloser Migranten und setzt sich für die Abschaffung von Abschiebegefängnissen ein. Zudem unterstützt ver.di MigrAR Anlaufstellen für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

10

In einer Stellungnahme des Ressort „Organisationspolitik“ vom 12.07.2013 wird jedoch die „Mitgliedschaft von Flüchtlingen bzw. Personen ohne Arbeitserlaubnis in ver.di“ grundsätzlich abgelehnt.

Dies halten wir nicht für sinnvoll und folgen auch nicht die im Schreiben aufgeführte Argumentation.

Flüchtlinge leben in Deutschland, sie arbeiten hier oder sind erwerbslos, so wie unsere 2,9 Millionen

15 Mitglieder. Doch die ausgrenzende Logik der deutschen Asylgesetze verbietet eine Arbeitsaufnahme und verhindert auch so, dass sich Flüchtlinge arbeitslos melden können. Da Flüchtlinge somit gemäß

arbeitsmarktpolitischer bzw. sozialrechtlicher Zuordnung weder Arbeitnehmer im Organisationsbereich noch Erwerbslose sein können, ist es einfach, die Aufnahme von Asylbewerber bzw. Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere mit dem Verweis auf die Satzung zu verweigern.

20 Jedoch ist aus unserer Sicht nicht der rechtliche Status, sondern die tatsächliche Lebensrealität der Geflüchteten entscheidend. Entweder sie gehen keiner Arbeit nach und sind somit erwerbslos oder sie

befinden sich in einem Arbeitsverhältnis. Denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Geflüchteten nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, nur weil sie keine Arbeitserlaubnis haben. Sehr oft sind sie zum Lebensunterhalt ihrer Familien auf Arbeit angewiesen. Aufgrund ihres Status und damit verbundener

25 Wehrlosigkeit sind Menschen ohne Arbeitserlaubnis oft Opfer von Ausbeutung und auf die Unterstützung von Gewerkschaften angewiesen. Geflüchtete wechseln häufig die Arbeitgeber und ihre Arbeit, da sie nur

selten eine feste und längerfristige Beschäftigung bekommen. Leider wird es ihnen auch nur selten ermöglicht, in ihrem tatsächlichen Ausbildungsberuf zu arbeiten. Somit lassen sie sich schwer einen Organisationsbereich zuordnen. Eine feste Zuordnung würde zur Folge haben, dass sie auch alle paar

30 Wochen die Gewerkschaft wechseln müssten.

Sollten sie keiner Arbeit nachgehen und somit erwerbslos sein, kann aus den eben genannten Gründen auch nicht davon ausgegangen werden, dass sie keine Beschäftigung im Organisationsbereich anstreben.

ver.di versucht in seinen Arbeitskreisen auch Beschäftigten ohne gültige Dokumente zu ihrem Recht zu verhelfen. Das Grundrecht auf eine Gewerkschaftsmitgliedschaft, wäre schon mal ein Anfang !

35

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023

40

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Eine Gewerkschaftsmitgliedschaft für Flüchtlinge

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Am 2. Oktober 2014 hat der DGB Berlin-Brandenburg mit Zustimmung aller Mitgliedsgewerkschaften das Gewerkschaftshaus in Berlin polizeilich räumen lassen. Bei den geräumten Personen handelte es sich um
5 Flüchtlinge, die eine Woche zuvor öffentlichkeitswirksam in das Gewerkschaftshaus eingezogen waren. Mit diesem Einzug erhofften sich die Flüchtlinge die Solidarität der deutschen Gewerkschaften. Denn wie auch in anderen Ländern haben die deutschen Gewerkschaften eine soziale Verantwortung gegenüber den schwächsten Mitgliedern in der Gesellschaft, welcher sie sich auch stellen müssen. Zu den schwächsten Mitgliedern dieser Gesellschaft zählen auch Menschen ohne Papiere (Sans Papers). Sie arbeiten fast
10 ausschließlich in prekären Arbeitsverhältnissen, wenn sie nicht sogar gezwungen sind, in der Illegalität zu arbeiten. Unter diesen Rahmenbedingungen benötigen sie zwar auch die bereits existierenden Anlaufstellen, aber sie brauchen als Beschäftigte die Solidarität der Gewerkschaften. In diesem Punkt muss die ver.di sich ihrer Verantwortung bewusst und die Solidarität mit den angehenden Beschäftigten üben. Diese Verantwortung und Solidarität kann nur über eine Mitgliedschaft für Flüchtlinge in der ver.di erfolgen.
15 Deshalb stellen wir den Antrag, Flüchtlingen nicht weiter den Zugang zu einer Mitgliedschaft zu verwehren. Damit sich Blut auf dem Boden eines Gewerkschaftshauses, welches aus einer solch brutalen Zwangsmaßnahme herrührt, nicht noch einmal wiederholt. Kein Mensch ist illegal.

Begründung

20 Der DGB als Dachverband vertritt alle Einzelgewerkschaften, aber mit der Haltung gegenüber Geflüchteten nicht die Meinung der Mehrheit der Einzelmitglieder. Es ist für aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die sich mit der Geflüchteten-Bewegung solidarisieren, ein Schock, dass der DGB Berlin-Brandenburg mit Zustimmung auch der ver.di eine gewaltsame polizeiliche Räumung des Berliner DGB-
25 Hauses am 2. Oktober 2014 angeordnet hat. Die Geflüchteten, die sich eine Woche lang im DGB-Haus aufhielten, forderten politische Solidarität von den deutschen Gewerkschaften. Es soll an dieser Stelle keine Bewertung dieser konkreten Aktion stattfinden. Jedoch soll das Vorgehen, die Geflüchteten aus einem Gewerkschaftshaus zu werfen, des DGB Berlin Brandenburg scharf kritisiert werden. Aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sehen es als eine Pflicht sich mit Menschen in illegalisierten und
30 prekären Situationen mit aller Kraft zu solidarisieren und diese zu unterstützen. Es ist unverständlich, warum der Berliner DGB auf die Forderungen der Geflüchteten nach einem Einsatz für Gewerkschaftsmitgliedschaft, einem Treffen mit den Mitgliedsgewerkschaften, einem Treffen mit verantwortlichen Politikerinnen und Politiker und nach der Organisation einer Demonstration nicht eingehen konnte. Dieser Umgang mit den Geflüchteten disqualifiziert die Gewerkschaften als Bündnispartnerinnen
35 und Bündnispartner in vielen Bereichen, in denen zumindest die ver.di seither mitgearbeitet haben. An die bisherige Arbeit muss ver.di weiter anknüpfen und die an vielen Stellen bereits geforderte Solidarität verbindlich zusagen, denn es reicht nicht, die Solidarität zu bekunden. Solidarität muss im Alltag der Flüchtlinge auch spürbar sein. Diese konkrete Solidarität sollte endlich darin münden, auch Flüchtlinge als Gewerkschaftsmitglieder in ver.di aufzunehmen. Das ist das mindeste was aktive Gewerkschafterinnen und
40 Gewerkschafter fordern und umsetzen müssen, damit die Diskussion weiter in die Gesellschaft getragen und eine Verbesserung der rechtlichen Situation für die Flüchtlinge erreicht wird.

Bundesjugendkonferenz

50 _____
Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023

55 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

ver.di-Mitgliedschaft

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di wird aufgefordert, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere die Möglichkeit der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft, unabhängig vom
5 aufenthaltsrechtlichen Status, zu geben.

Begründung

ver.di fordert unter anderem die Legalisierung papierloser Migrantinnen und Migranten und setzt sich für die
10 Abschaffung von Abschiebegefängnissen ein. Zudem unterstützt ver.di MigrAR, Anlaufstellen für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

In einer Stellungnahme des Ressort "Organisationspolitik" vom 12.07.2013 wird jedoch die "Mitgliedschaft
15 von Flüchtlingen bzw. Personen ohne Arbeitserlaubnis in ver.di" grundsätzlich abgelehnt.

Dies halten wir nicht für sinnvoll und folgen auch nicht der im Schreiben aufgeführten Argumentation.

Flüchtlinge leben in Deutschland, sie arbeiten hier oder sind erwerbslos, so wie unsere 2,9 Millionen
20 Mitglieder. Doch die ausgrenzende Logik der deutschen Asylgesetze verbietet eine Arbeitsaufnahme und verhindert auch so, dass sich Flüchtlinge arbeitslos melden können. Da Flüchtlinge somit gemäß arbeitsmarktpolitischer bzw. sozialrechtlicher Zuordnung weder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Organisationsbereich noch Erwerbslose sein können, ist es einfach, die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere mit dem Verweis auf die Satzung zu
25 verweigern.

Jedoch ist aus unserer Sicht nicht der rechtliche Status, sondern die tatsächliche Lebensrealität der
30 Geflüchteten entscheidend. Entweder sie gehen keiner Arbeit nach und sind somit erwerbslos oder sie befinden sich in einem Arbeitsverhältnis. Denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Geflüchteten nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, nur weil sie keine Arbeitserlaubnis haben. Sehr oft sind sie zum Lebensunterhalt ihrer Familien auf Arbeit angewiesen. Aufgrund ihres Status und damit verbundener Wehrlosigkeit sind Menschen ohne Arbeitserlaubnis oft Opfer von Ausbeutung und auf die Unterstützung von Gewerkschaften angewiesen. Geflüchtete wechseln häufig die Arbeitgeber und ihre Arbeit, da sie nur
35 selten eine feste und längerfristige Beschäftigung bekommen. Leider wird es ihnen auch nur selten ermöglicht, in ihrem tatsächlichen Ausbildungsberuf zu arbeiten. Somit lassen sie sich schwer einen Organisationsbereich zuordnen. Eine feste Zuordnung würde zur Folge haben, dass sie auch alle paar Wochen die Gewerkschaft wechseln müssten.

Sollten sie keiner Arbeit nachgehen und somit erwerbslos sein, kann aus den eben genannten Gründen
40 auch nicht davon ausgegangen werden, dass sie keine Beschäftigung im Organisationsbereich anstreben.

ver.di versucht in seinen Arbeitskreisen auch Beschäftigten ohne gültige Dokumente zu ihrem Recht zu
45 verhelfen. Das Grundrecht auf eine Gewerkschaftsmitgliedschaft wäre schon mal ein Anfang !

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Asylpolitik Positionierung/ Aktionen

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Die ver.di Jugend

- 5 1.) positioniert sich zugunsten der Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland, die Positionierung enthält mindestens eine klare Stellungnahme zu der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Asylsuchenden und ein dauerhaftes Bleiberecht, dass den Asylsuchenden ein tatsächlicher Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt ohne Arbeitsverbot und Vorrangregelung, Zugang zum öffentlichen Nahverkehr, zur Güterversorgung, zur ärztlichen Versorgung und zum kulturellem Leben
10 ermöglicht werden muss.
- 2.) setzt sich aktiv für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse von Asylsuchenden ein und beteiligt sich an geplanten Aktionen der verschiedenen Mitgliedsgewerkschaften des DGB und anderen Organisationen zur Unterstützung der Asylsuchenden, indem sie zu diesen aufruft und finanzielle Mittel bereitstellt, um eine
15 öffentliche Plattform zu schaffen.
Es wird gezielt darauf hingewirkt, dass Gewerkschaftsmitglieder an den Aktionen teilnehmen.
- 3.) tritt aktiv dafür ein, dass es Asylsuchenden ermöglicht wird, Mitglied in ver.di und den anderen DGB Gewerkschaften zu werden.
- 20 4.) Schließlich wird ein Seminarkonzept zur Asylpolitik erarbeitet und in das Jugend-Bildungsprogramm aufgenommen.

Begründung

- 25 Art. 1 GG sagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“. Das gilt laut Grundgesetz für alle Menschen und ist nicht nur auf deutsche Staatsbürger beschränkt. Betrachtet man die Lage in den Flüchtlingsheimen muss man allerdings feststellen, dass eben dieses Grundrecht mit Füßen getreten wird. Wenn beispielsweise einem Flüchtling 4 Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, ein Hund in einem Tierheim
30 aber schon 5 Quadratmeter erhalten muss, kann keine Rede mehr davon sein, dass die Würde des Menschen geachtet wird.
- Auch das Argument des angeblichen „unkontrollierten Zustroms“ von Ausländern geht bei genauerer Betrachtung ins Leere, da die seit Jahren schrumpfende Bevölkerungszahl Deutschlands dringend auf die
35 Zuwanderung angewiesen ist. Genauso wird unglaubliches Potenzial verschenkt, wenn hoch qualifizierte Zuwanderer in den Flüchtlingsstatus gezwungen werden. Der bestehende Fachkräftemangel wird hierdurch verschärft. Der Wahlslogan: „Wir sind nicht das Sozialamt der Welt“ wird erst durch die vorherrschende Asylpolitik legitimiert. Hätten Asylsuchende die Möglichkeit legal zu Arbeiten und wären sie nicht durch eine Vorrangregelung beschränkt, könnten sie sich selbst versorgen. So müssten sie auch keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen.
- 40 Ob gesetzlich legitimiert oder nicht: in der Praxis sind Asylsuchende potenziell und faktisch Arbeitnehmer und damit unsere Kollegen in den Betrieben. Ihnen muss wie jedem anderen Kollegen die Mitgliedschaft in unserer Organisation ermöglicht werden. Durch migrationspolitische Restriktionen wie Arbeitsverbote und nachrangigen Arbeitsmarktzugang sind Asylsuchende zudem häufig auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und müssen daher verstärkt in prekärer Beschäftigung arbeiten. Dass wir vor diesen Arbeitsbedingungen als ver.
45 di nicht die Augen verschließen können, zeigt zum Beispiel auch die Einrichtungen der Beratungsstellen „undokumentierte Arbeit“ in Berlin, Frankfurt am Main, Köln und Hamburg.
- Schließlich werden viele humanitäre Katastrophen in den Herkunftsländern gerade durch die westliche Welt verursacht. Deutschland sollte deswegen seiner Verantwortung den Menschen gegenüber, die gezwungen

Bundesjugendkonferenz

50 sind ihre Heimat zu verlassen, gerecht werden. Schon aus menschlichen Erwägungen besteht Handlungsbedarf. Wir können Menschen nicht aufgrund ihrer Herkunft anders behandeln.

Empfehlung der Antragskommission

55 Erledigt durch Antrag D 023, D 024 und Praxis

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

60 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit Leistungsberechtigung nach Asylbewerberleistungsgesetz

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di setzt sich für die gesetzliche Durchsetzung des anonymisierten Krankenscheins ein, um eine bessere medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere durchzusetzen. Weiterhin soll das „Bremer Modell“ für Menschen im Asylverfahren und mit aufenthaltsrechtlicher Duldung durchgesetzt werden. Diese Forderungen sind an die Landesregierungen weiterzuleiten um sich dort zu positionieren und das Gesetzgebungsverfahren positiv zu beeinflussen.

Begründung

Deutschland hat sich in völkerrechtlich bindenden Abkommen zum Menschenrecht auf einen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und Aufenthaltsstatus bekannt.

In Deutschland haben AsylbewerberInnen, Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, und – in Ausnahmefällen – Migrant_Innen aus neuen EU-Ländern keinen ausreichenden Zugang zu Gesundheitsleistungen. Diese unzureichende medizinische Versorgung kann zu Chronifizierung, Verschlechterungen des Krankheitsverlaufs bis hin zum Tod führen. Neben den individuellen Folgen werden dadurch auch höhere Kosten für das Gesundheitssystem verursacht.

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht für folgende Personen medizinische Leistungen vor (§1 AsylbLG):

- Menschen im Asylverfahren
- Menschen mit einer aufenthaltsrechtlichen Duldung
- Ausreisepflichtige Personen (Personen mit abgelaufenem Aufenthaltstitel und „Illegalisierte“)

In der Praxis bleibt jedoch dem letztgenannten Personenkreis („Illegalisierte“) der Zugang zu medizinischen Leistungen verwehrt, da nach geltendem Gesetz die Übermittlung sensibler persönlicher Daten durch die Sozialämter an die Ausländerbehörde vorgesehen und sogar verpflichtend ist (§ 87 AufenthG; § 68 SGB X). Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz wurde 2009 eine Übermittlung sensibler persönlicher Daten, die von Krankenhäusern, bzw. Ärztinnen erhoben wurden, bis in die Behörden hinein untersagt (Nr. 88.2.3 AVV zum AufenthG). Diese ist jedoch in den Sozialämtern sowie bei Ärztinnen häufig unbekannt und wird in den Kommunen weitgehend ignoriert. Wenn allerdings die „illegalisierte“ Person selbst im Sozialamt einen Krankenschein zur medizinischen Behandlung beantragt, bleibt das Amt gegenüber der Ausländerbehörde meldepflichtig und die Person wird von Abschiebung bedroht.

Der Umfang medizinischer Leistungen wird im Asylbewerberleistungsgesetz auf akute Erkrankungen, Schmerzzustände, Hilfe bei Schwangerschaft, bestimmte Vorsorgemaßnahmen und in Einzelfällen „zur Sicherung [...] der Gesundheit unerlässlicher“ Maßnahmen (§4 und §6, AsylbLG) beschränkt, die im Ermessen der zuständigen kommunalen Behörden liegen. Aufgrund der nicht eindeutigen Formulierungen im Gesetz ist der Behandlungsumfang nicht ausreichend klargestellt; nichtärztliches Personal im Sozialamt entscheidet über die Notwendigkeit medizinischer Versorgung. Die für die Behandlung notwendige Aushändigung eines Krankenscheins wird in diesen Fällen nicht unter medizinischen Gesichtspunkten entschieden, sondern nach dem Ermessen fachfremden Personals der Behörde. Dies verschärft den Konflikt zwischen politisch gewollter Abwehr von Zuwanderung, dem Wunsch nach Kosteneinsparungen und dem Menschenrecht auf Gewährleistung notwendiger gesundheitssichernder Maßnahmen.

50 Auch im Land Niedersachsen bestehen gravierende Mängel in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus. Wir fordern die rot-grüne Landesregierung auf, Ihr Vorhaben für ein Paradigmenwechsel für eine humane Flüchtlingspolitik auch im Bereich Gesundheitsversorgung in die Tat umzusetzen.

Wir fordern:

- 55 • Die Klarstellung der bisher missverständlichen Formulierungen über den Behandlungsumfang des Asylbewerberleistungsgesetzes. Der Behandlungsumfang muss sich an medizinischer Indikation orientieren. Anspruch auf Krankenbehandlung besteht, „wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern“ (SGB V §27).
- 60 • Die Übernahme der Kosten für notwendige Dolmetscher_innen zur medizinischen Behandlung.
- Krankenscheine oder Versichertenkarten dürfen keine einschränkenden Kennzeichnungen des Behandlungsumfangs enthalten.
- 65 • Die freie Ärzt_innenwahl ist für alle Menschen mit Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sicherzustellen.
- Die Inanspruchnahme notwendiger medizinischer Hilfe darf keinesfalls zu ausländerrechtlichen Sanktionen (Meldung an die Ausländerbehörde, Abschiebehaft, Ausweisung oder Abschiebung) führen. Die Übermittlung von Daten an die Ausländerbehörde im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung muss untersagt sein.
- 70

75 Unser Ziel ist es, die gesundheitliche Versorgung der Personenkreise mit Leistungsberechtigung nach AsylbLG durch folgende Veränderungen im Zugang zu gesundheitlichen Leistungen und im Behandlungsumfang zu verbessern:

1. „Bremer Modell“ für Menschen im Asylverfahren und mit aufenthaltsrechtlicher Duldung

80 Eine gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Abrechnung medizinischer Behandlungen über eine von ihr ausgestellte Chipkarte und fordert die entsprechende Kostenerstattung von den Sozialämtern an (§264 Abs. 1 SGB V). Die Krankenkasse erhält eine Verwaltungspauschale. Eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und einer gesetzlichen Krankenkasse zur Umsetzung der Leistungserbringung nach §264 Abs. 1 SGB V ist hierfür Voraussetzung. Die Behandlungen können von dem genannten Personenkreis frei in Anspruch genommen werden und der Umfang der notwendigen Behandlung liegt im Ermessen der behandelnden Ärztin „um eine Erkrankung zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern“ (SGB V §27). Der Erstattungsanspruch entspricht somit dem regulären Leistungsspektrum der GKV.

85

90 2. Anonymisierter Krankenschein für „Illegalisierte“

Der Anonymisierte Krankenschein ist ein Konzept, um einen anonymen, unbürokratischen und für „Illegalisierte“ sicheren Zugang zur Krankenversorgung zu ermöglichen.

95

Form:

Der Anonymisierte Krankenschein soll durch eine anonymisierte Chipkarte einer GKV realisiert werden. Die rechtliche Grundlage zur Umsetzung der Leistungserbringung für Leistungsberechtigte nach AsylbLG stellt hierfür §264 1 Abs. SGB V (siehe Bremer Modell).

100

Vergabe:

Für die Vergabe an verschiedenen Standorten des Landes sorgen die erfahrenen Flüchtlingsinitiativen vor Ort. Sie verfügen über hinreichende Unterstützungs-Netzwerke und langjährige Erfahrung in diesem

105 Feld und sind in dem betreffenden Personenkreis seit vielen Jahren als Anlaufstelle zur medizinischen Versorgung bekannt. Somit ist die Verwaltung der sensiblen persönlichen Daten dieses Personenkreises durch eine unabhängige nicht-staatliche Flüchtlingsorganisation gewährleistet. In Göttingen stellt die Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen e.V. die Vergabestelle.

110 Beratung:

110 Die Beratung steht unter ärztlicher Leitung. Ihre Aufgaben sind Klärung des gesundheitlichen Problems, Ermittlung der Lebensumstände und Bedürftigkeit, Vermittlung an eine Behandlungsstelle, Information gegenüber und Erfahrungsaustausch mit Praxen und Krankenhäusern im Vergabegebiet. Bei sozialen und juristischen Fragestellungen besteht eine Zusammenarbeit mit erfahrenen Einrichtungen (Rechtsanwält_innen, Migrationszentrum, Behörden).

115 Finanzierung:

115 Die Finanzierung soll durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die Abrechnung der Leistungen soll durch eine gesetzliche Krankenkasse gemäß §264 Abs. 1 SGB V erfolgen.

120 Behandlungsumfang:

120 Mit dem Verweis auf § 27 Abs. 1 SGB V besteht ein Anspruch auf Krankenbehandlung nach medizinischer Indikation im regulären Leistungsspektrum einer GKV.

125 Anonymisierung:

125 Die Anonymisierten Chipkarten werden bei der Erstberatung durch die jeweilige medizinische Flüchtlingshilfe mit einem numerischen Code versehen. Es wird eine entsprechende Kartei mit dem Namen, Geschlecht, Alter und Kontaktinformationen sowie dem festgestellten Gesundheitsproblem dieser Person angelegt. Die Beratung steht unter ärztlicher Leitung und somit unter dem besonderen Schutz der ärztlichen Schweigepflicht. Die Patientendaten sind geheim und verbleiben dauerhaft und ausschließlich in der Obhut und Verwaltung der jeweiligen medizinischen Flüchtlingshilfe.

130 Gültigkeit:

130 Der anonymisierte Krankenschein ist 3 Monate gültig und die Patient_innen können innerhalb dieser Zeit (Verlängerung bei Bedarf) eigenständig Ärzt_innen, Praxen und Krankenhäuser aufsuchen.

135 Anspruch:

135 Anspruch auf den anonymisierten Krankenschein haben alle Personen ohne regulären Aufenthaltstitel im Vergabegebiet.

140 Evaluierung:

140 Eine wissenschaftliche Kraft evaluiert das Projekt: Sie führt die Fall-Dokumentation und bewertet das Projekt abschließend (Reichweite, Kosten-Nutzen-Verhältnis, Kooperation mit Behandlungsinstanzen, ggf. Missbrauch).

145 3. Der „Eilfall“ – Notaufnahme im Krankenhaus

150 Das vorliegende Konzept sieht vor, dass eine Krankenhausbehandlung im Eilfall nach AsylbLG durch die beauftragte gesetzliche Krankenkasse übernommen wird. In der Praxis würde das folgendes für Leistungsberechtigte nach AsylbLG bedeuten:

155 1) Im Bremer Modell und für die anonymisierte Chipkarte: die Kostenerstattung für einen Krankenhausaufenthalt im Eilfall wird bei Menschen im Besitz einer regulären GKV Chipkarte oder einer Anonymisierten Chipkarte durch die beauftragte GKV übernommen.

160

2) „Illegalisierte“ nicht im Besitz einer anonymisierten Chipkarte: Menschen, die eine private Krankenhausrechnung bei einem Eilfall zugesendet bekommen haben, können durch die Vergabestelle des Anonymisierten Krankenscheines eine rückwirkend geltende Kostenübernahme durch die GKV beantragen (Anonymisierte Chipkarte). Zu prüfen wäre durch die Vergabestelle bei Antragstellung, ob dieser Mensch Anspruch auf eine anonymisierte Chipkarte hat (siehe oben) und ob ein Eilfall beim Aufsuchen einer Krankenhausbehandlung vorliegen hat.

165

170 Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag D 025

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

175

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 038 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1109)

Stand: 30.03.2015

Abschaffung der Residenzpflicht für Geflüchtete

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di fordert die Abschaffung der Residenzpflicht und aller Wohnortauflagen für Geflüchtete.

5 **Begründung**

Wer einen Asylantrag gestellt oder eine Duldung erhalten hat, kann sich in Deutschland nicht frei bewegen. Der Grund dafür ist die sog. Residenzpflicht (§ 56 AsylVfG), die diesen Menschen Bewegungsfreiheit nur innerhalb des Bundeslandes, in dem ihre Unterkunft liegt, in Bayern und Sachsen sogar nur innerhalb des
10 Regierungsbezirks, zugesteht. Ausnahmen davon gibt es nur auf Antrag bei der zuständigen
Ausländerbehörde.

Durch diese Regelung wird es Flüchtlingen erheblich erschwert, beispielsweise Verwandte, die in anderen Bundesländern untergebracht wurden, zu sehen und ganz allgemein stellt sie eine erhebliche
15 Diskriminierung dar. Dass Menschen in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft daran gehindert werden, sich außerhalb eines begrenzten Gebietes zu bewegen, widerspricht jeglicher Vorstellung von Freiheit und
Menschenwürde.

20 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 024

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Für ein Europa der starken Gewerkschaften – Soziale Rechte, Demokratie und Mitbestimmung stärken!

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Europa ist als Idee in der Weltgeschichte einzigartig. Durch die Kriege des 20. Jahrhunderts entstand die Vision, durch engere Kooperation und dem Zusammenwachsen verschiedenster Kulturen und Gesellschaften den Frieden in Europa zu ermöglichen. Europa ist aber auch immer das Europa der Wirtschaft, der Konkurrenz und der ökonomischen Zwänge.

Die Aufgabe der Gewerkschaften ist es den Gedanken des sozialen Miteinanders zu stärken und der Liberalisierung und Deregulierung der Arbeits- und Finanzmärkte auf dem Rücken der Beschäftigten gegenzusteuern. Die Schaffung eines Zustandes ohne Krieg und Grenzen kann nicht das Ende gewesen sein. Die Bekämpfung von Armut und Wohlstand für alle Bürger_innen, egal in welchem Mitgliedsstaat, müssen nun Ziele werden. Ein Europa, wie wir es wollen, kann nur ein soziales Europa sein. Ein Europa mit grenzübergreifendem Schutz von Arbeitnehmer_innen, mit sozialen Rechten die nicht vor Landesgrenzen halt machen und mit Standards in der Arbeitswelt, die von Irland bis nach Rumänien gelten. Als soziale Akteur_in steht der Mensch für uns immer an erster Stelle.

Daher möchten wir folgende Eckpunkte für die Arbeit der ver.di Jugend festhalten:

- Mitbestimmung für und in Europa!
- Demokratie festigen und Ausbauen!
- Rechte von Arbeitnehmer_innen ausbauen! Jugendgarantie – Arbeitslosigkeit bekämpfen – Europäische Rente ausbauen!
- Freizügigkeit als Chance und nicht als Preisdrückerei
- Europaweite Anerkennung von Qualifikationen!
- Europa als Handlungsebene anerkennen! Gewerkschaftsarbeit hört nicht an der Landesgrenze auf!
- Die Rechte des Parlaments stärken

Mitbestimmung für und in Europa!

Mitbestimmungsregelungen sind zwar in den meisten Staaten vorhanden, doch oftmals nur in rudimentärer Form. Der Einfluss durch die Arbeitnehmerschaft innerhalb des Betriebes muss ausgebaut werden. Wir haben in Deutschland eine relativ starkes Betriebsverfassungsgesetz sowie Personalvertretungsgesetze im Vergleich zu unseren europäischen Nachbar_innen. Hierfür sind Menschen seit über 150 Jahren eingetreten, um die Arbeitnehmerrechte zu wahren und durch eine Demokratisierung der Betriebe die eigene Mitsprache zu stärken. Gleichzeitig haben wir in Deutschland eins der restriktivsten Streikrechte und erleben dadurch eine starke Einschränkung von unserem stärkstem Arbeitskämpfungsmittel – dem Streik.

Derzeit bedeutet Europäischer Betriebsrat, lediglich ein Informationsrecht zu haben. Die Arbeiterschaft sollte jedoch nicht nur in den nationalen Gremien eine Mitbestimmung innehaben. Europa wächst zusammen, mit den Problemen aber auch mit den Erfolgen. Es gibt keinen Grund die internationale Ebene der Mitbestimmung nicht auszubauen. Den es gilt auch, die Werte werden durch die Arbeiter geschaffen und diese brauchen Rechte.

Deshalb fordern wir:

- EBR-Richtlinie verbessern - nicht nur Austausch und Information sondern auch EU-weite Entscheidungen im Betrieb

- ver.di sollte Solidarische Unterstützung anbieten, um beim Aufbau in allen EU-Ländern Betriebsräte und Personalräte zu installieren
- Um die Mitbestimmungsmöglichkeiten auch für junge Menschen auszubauen fordern wir, dass in den Unternehmen, in denen ein EBR existiert, zugleich ein Jugendgremium geschaffen werden muss. Dieses soll die Interessen der jungen Beschäftigten bis 27 Jahren vertreten und mit Rechten analog zum EBR ausgestattet werden.
- ver.di muss sich entschiedener dafür einsetzen, dass das Streikrecht in den europäischen Ländern angepasst wird und politische und Generalstreiks legal möglich sind.
- Die deutschen Gewerkschaften müssen verstärkt eine solidarische Praxis fördern und die durch neoliberale Sparmaßnahmen betroffenen Länder mit Druck auf die deutsche Regierung unterstützen.

60 Demokratie festigen und Ausbauen! Europäisches Parlament stärken!

Die Menschen in Europa können derzeit nur indirekt mitbestimmen was in der EU passieren soll. Zum einen können sie dies über die nationalen Wahlen in den jeweiligen Ländern, zum anderen über die alle fünf Jahre stattfindende Wahl zum Europaparlament.

65 Allerdings hat dies zur Folge, dass im momentanen Konstrukt mit Kommission, dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat), dem Europäischen Rat und dem Europaparlament ein Demokratiedefizit vorhanden ist. Auf Europäischer Ebene haben vor allem der Ministerrat und die Kommission die Möglichkeit zu gestalten, während das Parlament in seinen Rechten sehr beschränkt ist. Die Macht des Ministerrats stellt einen Bruch

70 mit dem Prinzip der Gewaltenteilung dar, da Teile der nationalen Exekutiven auf europäischer Ebene legislative Macht besitzen.

Daher fordern wir einen Ausbau der Rechte des Europäischen Parlaments, da dieses zum einen direkt von den Menschen in Europa gewählt wird, zum anderen weil es eine europäische Position vertreten kann. Dies

75 ist den beiden von den nationalen Regierungen gestellten Gremien, dem Ministerrat und dem Europäischen Rat nicht möglich, da sie direkt mit den nationalen Regierungen verbunden sind.

Das Europäische Parlament soll Vorhaben der Kommission verhindern können und gleichzeitig auch dazu in der Lage sein eigene Vorhaben zu starten. Die legislative Kraft in Europa muss allein durch das Parlament

80 verkörpert werden.

Wir fordern, dass direktdemokratische Elemente in der EU weiter ausgebaut werden. Mit der Einführung eines Petitionensystems wurde hier bereits ein erster Schritt gegangen. Eine direkte Mitbestimmung geht aber nur mit bindenden Volksentscheiden auf europäischer Ebene.

85 Dabei muss jede_r EU-Bürger_in über das volle Informationsrecht bezüglich Gesetzesinitiativen und der Verhandlung von bi- oder multilateralen Abkommen verfügen.

90 Rechte von Arbeitnehmer_innen ausbauen! Jugendgarantie – Arbeitslosigkeit bekämpfen – Europäische Rente ausbauen!

Die Menschen in Europa sind heute mobiler denn je zuvor. Durch die Grundfreiheit der Freizügigkeit der Arbeit ist es ihnen möglich zu jeder Zeit in ein anderes Mitgliedsland der EU zu ziehen und dort eine Arbeit aufzunehmen. So sind Lebensentwürfe möglich geworden, die früher noch undenkbar gewesen wären.

95 Dadurch ist aber auch ein Arbeitsmarkt entstanden, der von Großbritannien bis nach Estland reicht und sich quer durch 28 verschiedene soziale Sicherungssysteme zieht. Dieser Arbeitsmarkt darf aber nicht dazu dienen in Hochverdiener-Ländern die Preise für Arbeitskraft zu drücken, sondern soll allen eine faire Chance bieten ihren individuellen Lebenszielen nachzugehen.

100 Daher fordern wir die Absicherung der Löhne nach unten durch Mindestlohnmechanismen die den jeweiligen Lohnniveaus angepasst sind. Ausbeutung von Menschen aus Ländern in denen die Löhne geringer sind wie im „reichen“ Norden Europas muss um jeden Preis verhindert werden. Langfristig brauchen wir eine

Bundesjugendkonferenz

105 Angleichung aller Löhne nach oben. Dies bedeutet gleiche Mindeststandards, aber für Deutschland auch die
konsequente Bekämpfung der zunehmenden Prekarisierung und des Niedriglohnsektors, welche
insbesondere durch Hartz IV und begleitende Maßnahmen erwirkt wurden. Beides hat die Konkurrenz um
niedrige Lohnstückkosten in Europa verstärkt und ist mitverantwortlich für die Krise in Europa.

110 Zum Erwerbsleben gehört auch das Ende desselben. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass auch
jenen, die in Europa in verschiedenen Ländern arbeiten, ein Einstieg in die Rente mit so wenig Bürokratie
wie erforderlich ermöglicht werden kann.

115 Alle die in einem Land der EU berufstätig geworden sind müssen einen vollen Anspruch auf die
Sozialleistungen in diesem Land erhalten können. Nach dem Prinzip „wer einzahlt, bekommt ausbezahlt“
darf es hier keine Ausnahmen geben.

120 Gerade in Zeiten der Krise des Kapitalismus und die darauffolgende Rezession Ländern in der EU hat dazu
geführt, dass die Menschen verzweifelt auf der Suche nach Arbeit sind und deshalb auch prekäre
Beschäftigungsbedingungen akzeptieren. Dies ist für uns untragbar. Vor allem junge Menschen sind hiervon
betroffen.

125 Daher fordern wir eine Jugendgarantie, die nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern die tatsächlich die
Lebenssituation junger Menschen verbessert. Mit Spitzenarbeitslosenzahlen bei Jugendlichen und jungen
Erwachsenen von über 50% in manchen europäischen Regionen ist hier unverzügliches Handeln angesagt.

Wir möchten, dass allen jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird ins Berufsleben einzusteigen und
sie eine Garantie auf einen Arbeitsplatz oder zumindest eine Weiterbildung schulischer oder universitärer Art
kostenlos erhalten.

130 **Europaweite Anerkennung von Qualifikationen!**

135 Wir setzen uns für Vereinheitlichung der Ausbildungsabschlüsse sowie für gleiche Voraussetzungen für das
Eintreten in die Arbeitswelt in Europa ein. Ein EU-weites Bildungs- und Qualifikationssystem darf das
bestehende Niveau nicht senken und muss regionale Besonderheiten berücksichtigen.

Der europäische Arbeitsmarkt ist durch seine Praxis für viele Menschen schwer zugänglich und eine freie
Berufswahl ist oftmals nicht wirklich möglich.

140 Jedes Land sollte die gleichen Ausbildungsanforderungen haben für die jeweiligen Berufsbilder haben.
Wichtig ist, dass nicht jedes Land ein unabhängigen Berufsabschluss anbietet, der in einem anderen Land,
als nicht vollwertig angesehen wird. Dies umfasst auch die Vereinheitlichung der Schulabschlüsse.

Deshalb fordern wir:

- 145 • Weiterbildungen müssen EU weit anerkannt werden
- Weiterbildungen sollten des Weiteren Kostenlos sein
- Einheitliches Schulsystem Deutschland/ EU weit (Bsp. Bachelor/ Master Studium)
- Anerkennung von Bildungsabschlüssen (Anerkennung Prüfen als Zwischenschritt)
- Austausch auf EGB-Ebene zum Ausbau des Dualen Systems
- 150 • EU-weite Austauschprogramme während der Ausbildung. Bereits bestehende Programme müssen
weiterfinanziert werden
- Umlagefinanzierung auf Euro-Ebene
- Ein Bildungsorgan in der EU gründen zur Angleichung des Bildungsniveaus

155 Nur so lässt sich ein wirklich soziales Miteinander ermöglichen. Wir brauchen gleiche Rechte um
nebeneinander gleichberechtigt leben zu können. So können wir jungen Menschen eine nachhaltige Zukunft
gewährleisten.

160 **Europa als Handlungsebene anerkennen! Gewerkschaftsarbeit hört nicht an der Landesgrenze auf!**

Als junge Gewerkschafter_innen sind wir in einem Europa ohne Grenzen aufgewachsen. In einem Europa, in dem viel Bewegung herrscht und vieles komplizierter geworden ist.

165 Im modernen Europa sind Unternehmen aktiv, die europäisch Handeln und ihren Aktionsraum als den europäischen begreifen. Dies führt dazu, dass wir als Gewerkschafter_innen auch beginnen müssen europäisch zu handeln und zu denken, um den Arbeitgeber_innen begegnen zu können. Nur national zu handeln führt zu einer immer weiteren Schwächung unserer Handlungsfähigkeit. Dabei ist es nicht damit
170 getan zweimal im Jahr auf Großdemonstrationen nach Brüssel oder Straßburg zu fahren und dort gemeinsam mit Kolleg_innen aus ganz Europa zu demonstrieren. Wir müssen auf Organisationsebene und vor allem dort wo unsere Arbeit stattfinden, in den Betrieben, eine europäische Ebene mitdenken.

Daher fordern wir

- 175
- Start von Prozessen, die eine europäische Arbeitnehmer_innenseite handlungsfähig und sichtbar machen. Nur „Gemeinsam stark“ gilt auch für die Gewerkschaften in der EU
 - Start von Überlegungen, wie man als Gewerkschaft im Interessenskonflikt, trotz der Unterschiede der Gewerkschaftssysteme in den 28 EU-Ländern, gemeinsam Tarifarbeit gestalten kann.

180 **Finanzielle Solidargemeinschaft verwirklichen**

Die umfassenden Rettungsmaßnahmen für die Banken in Europa haben aus der Finanzkrise eine Staatsschuldenkrise gemacht. Auch wenn es eine gemeinsame Währung gibt, hat diese Krise die
185 europäischen Länder ungleich getroffen.

Die Staatsschuldenkrise hat offenbart, dass es in der Konzipierung des Euro als gemeinsame Währung
190 folgenreiche Fehler gab, die nun dringend behoben werden müssen. Aus der Krise können wir lernen, dass die einzige Lösungsmöglichkeit, die nicht Teil der Austeritätsmaßnahmen ist, darin besteht, auch auf dem Gebiet der Währung und der Finanzen eine solidarische Gemeinschaft zu werden.

Daher fordern wir:

- 195
- eine europaweite Finanztransaktionssteuer
 - gemeinsame Eurobonds
 - eine europäische Zentralbank, die nicht allein die Geldwertstabilität verfolgt, sondern auch durch direkte Anleihenkäufe intervenieren kann.

200 Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

205 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 040 Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1133)

Stand: 30.03.2015

Jugendarbeitslosigkeit in Europa

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich intensiv mit den anderen europäischen Gewerkschaften dafür ein, die Jugendarbeitslosigkeit in Europa deutlich zu verringern. Die Europäische Union muss aufgefordert werden, Wirtschaftsprogramme ins Leben zu rufen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen.

Begründung

10 Im EU-Schnitt sind 23,5% der Jugendlichen (unter 25 Jahre) arbeitslos. In Spanien und Griechenland sind die Zahlen sogar noch beängstigender. Jeder/Jede zweiter Jugendliche findet derzeit keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Um diesen negativen Zustand zu verändern, müssen die Gewerkschaften Druck auf die Europäische Union ausüben. Es müssen Wirtschaftsprogramme in Leben gerufen werden, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen.

15 _____
Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 039

20 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 041 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 10

(Lfd.-Nr. 1166)

Stand: 24.03.2015

Jugendarbeitslosigkeit in Europa

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich intensiv mit den anderen europäischen Gewerkschaften dafür ein, die Jugendarbeitslosigkeit in Europa deutlich zu verringern. Die Europäische Union muss aufgefordert werden, Wirtschaftsprogramme ins Leben zu rufen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen.

Begründung

10 Im EU-Schnitt sind 23,5 % der Jugendlichen (unter 25 Jahre) arbeitslos. In Spanien und Griechenland sind die Zahlen sogar noch beängstigender. Jeder/Jede zweite Jugendliche findet derzeit keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Um diesen negativen Zustand zu verändern, müssen die Gewerkschaften Druck auf die Europäische Union ausüben. Es müssen Wirtschaftsprogramme in Leben gerufen werden, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen.

15 _____
Empfehlung der Antragskommission

Noch keine Empfehlung

20 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 042 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1110)

Stand: 30.03.2015

Abschaffung der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di fordert die Abschaffung der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX und des Grenzüberwachungssystems Eurosur, welches mittels Drohnen und Aufklärungsgeräten illegale Einwanderung in EU Mitgliedsländern überwacht. Zudem fordert ver.di aktive Einreisehilfe für Flüchtlinge.

Begründung

Seit 2005 arbeitet die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, kurz FRONTEX. Ihre Aufgaben sind in erster Linie die Koordination von „Grenzschutzoperation“ und Großabschiebungen im europäischen Kontext und die Unterstützung von EU-Mitgliedsländern bei der Überwachung ihrer Grenzen zu Drittstaaten. Dabei kann FRONTEX seit 2007 auch auf die sog. RABITs, Soforteinsatzteams, die von Mitgliedsstaaten in „Notsituationen“ wie dem „Massenzustrom illegaler Einwanderer“ angefordert werden können, zurückgreifen. FRONTEX finanziert sich aus Zuschüssen der EU und Beiträgen der Mitgliedsstaaten, das Budget betrug 2013 ca. 94 Millionen Euro.

Im Rahmen der FRONTEX Einsätze kommt es erwiesenermaßen immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen, das musste im Oktober 2013 sogar der Vorsitzende der Agentur bestätigen. Dabei handelt es sich vor allem um sog. „Push Back“ Aktionen, während derer Flüchtlingsboote auf hoher See ohne Einzelfallprüfung angehalten und nach Afrika zurückgeschoben werden, ohne dass die GrenzschutzbeamtInnen dabei Rücksicht auf die teils katastrophale humanitäre Lage auf den Booten nehmen. Auch von an Folter grenzender Misshandlung von Flüchtlingen wird von NGOs berichtet.

Zynischer weise will die EU-Kommission derzeit eine Verordnung durchs Parlament bringen, die FRONTEX die o.g. Push Back Aktionen erlaubt, bei Einzelfallprüfung auf hoher See, sprich ohne jede Rechtssicherheit für die Flüchtlinge.

Kein Zweifel: das Geld, das für FRONTEX jährlich ausgegeben wird, dient vor allem dazu, hilfeschende Menschen davon abzuhalten, die europäischen Außengrenzen zu überschreiten und in Europa Asyl zu beantragen. Ihr Schicksal ist FRONTEX dabei egal. Sinnvoll wäre, FRONTEX aufzulösen und die Millionen in aktive Einreisehilfe für Flüchtlinge zu investieren, wie z.B. in die von Pro Asyl vorgeschlagene Vergabe von Visa für die EU bereits im Transit.

35 Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

40 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 043 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1177)

Stand: 30.03.2015

Abschaffung der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di fordert die Abschaffung der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX und die aktive Einreisehilfe für Flüchtlinge.

5

Begründung

Seit 2005 arbeitet die europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, kurz FRONTEX. Ihre Aufgaben sind in erster Linie die Koordination von "Grenzschutzoperationen" und
10 Großabschiebungen im europäischen Kontext und die Unterstützung von EU-Mitgliedsländern bei der Überwachung ihrer Grenzen zu Drittstaaten. Dabei kann FRONTEX seit 2007 auch auf die sogenannte RABITs, Soforteinsatzteams, die von Mitgliedsstaaten in "Notsituationen" wie dem "Massenzustrom illegaler Einwanderer" angefordert werden können, zurückgreifen. FRONTEX finanziert sich aus Zuschüssen der Europäischen Union und Beiträgen der Mitgliedsstaaten, das Budget betrug 2013 ca. 94 Millionen €.

15

Im Rahmen der FRONTEX-Einsätze kommt es erwiesenermaßen immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen, das musste im Oktober 2013 sogar der Vorsitzende der Agentur bestätigen. Dabei handelt es sich vor allem um sogenannte "Push-Back"-Aktionen, während derer Flüchtlingsboote auf hoher See ohne Einzelfallprüfung angehalten und nach Afrika zurückgeschoben werden, ohne dass die
20 Grenzschutzbeamtinnen und Grenzschutzbeamten dabei Rücksicht auf die teils katastrophale humanitäre Lage auf den Booten nehmen. Auch von an Folter grenzender Misshandlung von Flüchtlingen wird von nichtstaatlichen Organisationen berichtet.

Zynischerweise will die EU-Kommission derzeit eine Verordnung durchs Parlament bringen, die FRONTEX die o. g. Push-Back- Aktionen erlaubt, bei Einzelfallprüfung auf hoher See, sprich ohne jede
25 Rechtssicherheit für die Flüchtlinge.

Kein Zweifel: das Geld, das für FRONTEX jährlich ausgegeben wird, dient vor allem dazu, hilfeschuchende Menschen davon abzuhalten, die europäischen Außengrenzen zu überschreiten und in Europa Asyl zu
30 beantragen. Ihr Schicksal ist FRONTEX dabei egal. Sinnvoll wäre, FRONTEX aufzulösen und die Millionen in aktive Einreisehilfe für Flüchtlinge zu investieren, wie zum Beispiel in die von Pro Asyl vorgeschlagene Vergabe von Visa für die Europäische Union bereits im Transit.

35 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 042

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

40

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Solidarität mit koordinierten europäischen Streikaktionen

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Sämtliche gewerkschaftlichen Gruppen und Gremien sind angeregt, sich Gedanken darüber zu machen, ob und wie zukünftig stattfindende koordinierte Massenstreiks in den Ländern Europas - wie sie etwa am 14. November 2012 in mehreren europäischen Ländern stattfanden - hierzulande auch mit betrieblichen Aktionen unterstützt und umgesetzt werden können.

Begründung

- Die weltweit die Gesellschaften bestimmende kapitalistische Wirtschaftsweise bringt notwendig und wiederkehrend Verwertungskrisen hervor. Gründe dafür sind unter anderem, dass der Markt nur für zahlungskräftige Bedürfnisse produzieren kann und dass getrennt und in (auch nationaler) Konkurrenz produziert wird, es zu Überproduktion und der Vernichtung von Weiten kommt. Ein Teilergebnis des seit mehreren Jahren vor sich gehenden Krisengeschehens ist die europäische Schuldenkrise. Der "Versuch ihrer Lösung" durch die Regierenden Europas liegt in der radikalen Absenkung des Lebensstandards der von Lohn bzw Sozialleistungen abhängigen Menschen. So steht etwa in Griechenland das Gesundheitssystem vor dem Zusammenbruch: Polikliniken werden geschlossen, die Krankenhausversorgung ausgedünnt, viele Behandlungen nur gegen Barzahlung durchgeführt. Die Säuglingssterblichkeitsrate in Griechenland wuchs in den letzten Jahren um 43 Prozent an [1].
- Wiederholt kommt es in den am meisten von der "Eurokrise" betroffenen Ländern zu massenhaften Streiks. Am 14. November 2012 gab es koordinierte Generalstreiks u.a. in Portugal, Spanien, Griechenland und Italien, teilweise wurde auch in Frankreich gestreikt. Für denselben Tag hatte der Europäische Gewerkschaftsbund zu einem Aktionstag aufgerufen, in Deutschland fanden in mehreren Städten Solidaritätskundgebungen statt, zu betrieblichen Aktionen kam es nur vereinzelt[2].
- Die deutschen Unternehmen und der deutsche Staat sind bis jetzt "gut durch die Krise gekommen", bisher profitieren sie sogar von der Schwäche ihrer Konkurrenten. Insofern ist es nachvollziehbar, dass es nicht auch in Deutschland zu massenhaften Streiks gekommen ist. Gleichzeitig beruht die deutsche Stärke aber unter anderem auch darauf, dass hier Armutslöhne und die Disziplinierung der Lohn- und Lohnersatzleistungsabhängigen durch die Hartz-Gesetze bereits zu einer Zeit durchgesetzt wurden, als es um die gewerkschaftliche Durchsetzungskraft in den heutigen europäischen Krisenländern noch deutlich besser bestellt war. Die heutigen dortigen Massenstreiks stossen beispielsweise durch die sehr hohe Arbeitslosigkeit an eine Grenze ihrer Durchsetzungsmacht. Eine Solidarisierung vermittels betrieblicher Aktionen hierzulande wäre kein selbstloser Akt, sondern läge im eigenen Interesse der in Deutschland arbeitenden Menschen.

[1] Quelle: http://www.krone.at/Welt/Athen_Sterblichkeit_bei_Sauglingen_steigt_um_43_Prozent-Folge_des_Sparkurses-Story-394532

[2] So fand eine aktive Mittagspause am Marburger Universitätsklinikum statt.

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag D 039

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Für den Weltfrieden

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di soll sich in Zukunft stärker an antimilitaristischer Arbeit in der BRD beteiligen. Hierzu sollen Bündnisse mit antimilitaristischen Gruppen gesucht und eingegangen werden. Aufrufe und Publikationen gegen Militarisierung sollen unterstützt werden. Inhaltlich soll ver.di sich dabei gegen das öffentliche Auftreten der Bundeswehr an Schulen, Messen oder anderen Orten des öffentlichen Lebens wenden, sowie gegen den Waffenexport deutscher Unternehmen und die direkte und indirekte Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Konflikten und Kriegen arbeiten.

10 Begründung

Wir können aktuell feststellen, dass sich die Bundeswehr immer mehr von einer Verteidigungsarmee zu einer Angriffsarmee entwickelt. Die Rede von Bundespräsident Joachim Gauck bei der Nato-Sicherheitskonferenz 2014 in München verdeutlicht dies: „[...] Manchmal kann auch der Einsatz von Soldaten erforderlich sein. Aber wenn schließlich der äußerste Fall diskutiert wird – der Einsatz der Bundeswehr –, dann gilt: Deutschland darf weder aus Prinzip „nein“ noch reflexhaft „ja“ sagen“. Auch Statements der aktuellen Verteidigungsministerin Ursula Von der Leyen bestätigen diese neuen offensiveren militaristischen Tendenzen. Sie hob Deutschlands Bedeutung für die Stärkung Europas in der Welt hervor: „Europa kommt im Spiel der globalen Kräfte nicht voran, wenn die einen sich immer dezent zurückhalten, wenn es um militärische Einsätze geht, und die anderen unabgestimmt nach vorne stürmen.“ Deutschlands soll im internationalen Kontext also eine neue Rolle einnehmen und die Bundeswehr weltweit eingesetzt werden.

Neben dem direkten Einsatz der Bundeswehr, profitiert die deutsche Waffenindustrie an Kriegen - Deutschland gehört immer noch, neben der USA und Russland, zu den größten Waffenexporteuren der Welt.

Neben dem was im „Ausland“ passiert, also der äußeren Militarisierung, in Form der direkten und indirekten Kriegsbeteiligung, findet parallel auch ein Prozess der sogenannten „inneren Militarisierung“ statt. Das heißt: Vorort, in der BRD selbst. Immer häufiger tritt die Bundeswehr an Schulen und Messen auf. Mit einem zivilen Auftreten und der Darbietung einer lukrativen Zukunftssicherung wird versucht junge RekrutInnen für das deutsche Militär zu gewinnen. Immer häufiger treffen wir auf Bundeswehrbusse die vor Schulen stehen oder sind mit Bundeswehrwerbung in „poppigen“ Radiosendern wie „bigFM“ konfrontiert.

Das Image der Bundeswehr soll so aufpoliert und aufgewertet werden. So gerät die Bundeswehr immer mehr in ein Licht, das sie als völlig „normalen“ Arbeitgeber, mit guten Qualifikationen und hohen Aufstiegsmöglichkeiten darstellt. Es ist eine Dreistigkeit, die aktuelle Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt auf diese Art und Weise für sich zu nutzen und mit „netten“ Angeboten junge Menschen in den Tod oder für Mord zu rekrutieren. Auch kehren immer mehr junge SoldatInnen traumatisiert aus Auslandseinsätzen zurück.

Hinzu kommt, dass im Namen der „Forschung“ verschiedene deutsche Universitäten an der (Weiter)entwicklung von Drohnen und anderen Kriegsgeräten aktiv mitwirken.

Die Bundeswehr ist eine arbeitnehmerfeindliche Institution, die lediglich im Interesse von deutschen Konzernen und Unternehmen, für mehr Macht und Einfluss, in instabilen Regionen der Welt, handelt. Immer häufiger schult die Bundeswehr PolizistInnen und SoldatInnen anderer Länder. Die neue Kriegstechnologie aus Deutschland soll nicht nur verkauft werden, sondern es muss auch gezeigt werden, wie sie am geschicktesten eingesetzt werden kann. So können Kriegsgeräte aus Deutschland für effektive Aufstandsbekämpfungen – gegen Streiks oder soziale Proteste wie beispielsweise in der Türkei oder in Brasilien – genutzt werden.

Bundesjugendkonferenz

50 Ein weiteres Beispiel der Rolle Deutschlands im Kontext internationaler Kriegspolitik, ist das
Gefechtsübungszentrum (GÜZ), in der Altmark bei Magdeburg. Hier wird Deutschland zum Gastgeber für
„möglichst realitätsnahe“ Übungsmanöver. Es wird dort nicht nur deutschen Soldaten, sondern allen Nato-
Truppen vor ihrem Auslandseinsatz, die Gelegenheit gegeben, noch einmal „richtig“ zu üben. Kosovarische
oder afghanische Dörfer wurden realitätsnah nachgebaut um Übungen durchzuführen. Die aktuell im Bau
55 befindliche Großstadtmetropole „Schnöggersburg“ auf dem Gelände beinhaltet Stadion, U-Bahn, Ghettos,
Parks, Schulen usw. - also alles was eine moderne Großstadt heute zu bieten hat – denn mittlerweile geht
man davon aus, dass in der Zukunft 60% aller Aufstände in Großstadtmetropolen stattfinden werden.

Für eine ArbeitnehmerInnenbewegung, mit politischen und sozialen Forderungen im internationalen Kontext,
60 bedeutet dies mehr Repression und geringere Chancen der Erkämpfung von Rechten. Für uns als
GewerkschafterInnen ist es daher wichtig klar und deutlich antimilitaristische Positionen zu beziehen und mit
politischer Praxis der inneren und äußeren Militarisierung entgegenzuwirken.

65 Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Dadurch erledigt folgender Antrag D 051

70 Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 046 Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1135)

Stand: 30.03.2015

Schluss mit Rüstungsproduktion - Konversion jetzt!

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di macht sich für eine Verstaatlichung aller Rüstungsunternehmen, ohne Entschädigung, bei Erhalt aller Arbeitsplätze und Umstellung auf zivile Produktion stark.

5

Begründung

Rüstung steht in mehrfacher Hinsicht gegen unsere Interessen als abhängig Beschäftigte insgesamt und uns als Jugend im speziellen. Einerseits werden dafür immer noch Milliarden verpulvert während unsere KollegInnen im öffentlichen Dienst jeden Tag erleben, dass an allen Ecken und Enden kaputtgespart wird. Andererseits sind es eben unsere KollegInnen in aller Welt die dann durch diese Waffen umkommen. Die Gewerkschaften müssen klar und deutlich die Profiteure von Elend und Krieg benennen und für ihre Entwaffnung streiten.

15

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

20 Dadurch erledigt folgende Anträge: D 047, D 049

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 047 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1040)

Stand: 30.03.2015

Schwerter zu Pflugscharen

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die Gewerkschaft ver.di fordert, dass alle Rüstungsunternehmen zu verstaatlichen sind. Zum Erhalt der Arbeitsplätze ist auf zivile Produktion umzustellen.

5

Begründung

10 Rüstungsunternehmen verdienen am Tod anderer Menschen. Die Arbeiterbewegung im Allgemeinen und die Gewerkschaften im Besonderen haben sich dem Ziel des Aufbaus einer friedlichen Weltgemeinschaft verschrieben, deshalb müssen Profiteure von Krieg und Elend benannt und entwaffnet werden.

Empfehlung der Antragskommission

15 Erledigt durch Antrag D046

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 048 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1041)

Stand: 30.03.2015

Anti-Krieg und Antimilitarismus

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass die ver.di ein grundlegendes Positionspapier zum Thema Anti-Krieg und Antimilitarismus erstellt und
5 darin eine klare Ablehnung von kriegerischen Gewalttaten und Rüstungsproduktion und –forschung
formuliert werden.

Begründung

Die Geschichte zeigt uns, dass in Zeiten von Krieg und militärischer Aufrüstung gewerkschaftsfeindliche
10 Kräfte erstarken. Krieg bedeutet Menschenrechtsverletzungen, Zwangsumsiedlungen und Völkermorde.
Dies darf nicht unterstützt oder begünstigt werden.
Rüstungsproduktion und Export von Waffengütern ermöglichen den Krieg und Destabilisieren ganze
Regionen. Ebenfalls zu kritisieren ist die militärische Forschung, da sie bereits den ersten Grundstein für
15 spätere Kriege legt. Forschungen in öffentlichen Einrichtungen sind ausschließlich auf friedliche und zivile
Zwecke zu beschränken.

Empfehlung der Antragskommission

20 Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag D 046

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 049 Landesbezirksjugendkonferenz Hamburg

(Lfd.-Nr. 1073)

Stand: 30.03.2015

Schluss mit Rüstungsproduktion - Konversion jetzt!

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Alle Rüstungsunternehmen sind zu verstaatlichen und bei Erhalt aller Arbeitsplätze auf zivile Produktion umzustellen.

5

Begründung

Rüstung steht in mehrfacher Hinsicht gegen unsere Interessen als abhängig Beschäftigte insgesamt und uns als Jugend im speziellen. Einerseits werden dafür immer noch Milliarden verpulvert, während unsere
10 Kolleg_innen im öffentlichen Dienst jeden Tag erleben, dass an allen Ecken und Enden kaputtgespart wird. Andererseits sind es eben unsere Kolleg_innen in aller Welt, die dann durch diese Waffen umkommen. Die Gewerkschaften müssen klar und deutlich die Profiteure von Elend und Krieg benennen und für ihre Entwaffnung streiten. Gerade aktuell zeigt sich bei der Schließung des Marine Arsenal in Kiel, dass ver.di bisher keine Strategie entwickelt hat, sich gegen Rüstungsproduktion einzusetzen und gleichzeitig
15 Arbeitsplätze zu sichern. Umso mehr ist es nötig, dass ver.di sich mit der Konversion auseinander setzt.

Empfehlung der Antragskommission

20

Erledigt durch Antrag D 046

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 050 Landesbezirksjugendkonferenz Nord

(Lfd.-Nr. 1082)

Stand: 24.03.2015

Schluss mit Rüstungsproduktion - Konversion jetzt!

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Alle Rüstungsunternehmen sind zu verstaatlichen und bei Erhalt aller Arbeitsplätze auf zivile Produktion umzustellen.

5

Begründung

Rüstung steht in mehrfacher Hinsicht gegen unsere Interessen als abhängig Beschäftigte insgesamt und uns als Jugend im speziellen. Einerseits werden dafür immer noch Milliarden verpulvert, während unsere
10 Kolleg_innen im öffentlichen Dienst jeden Tag erleben, dass an allen Ecken und Enden kaputtgespart wird. Andererseits sind es eben unsere Kolleg_innen in aller Welt, die dann durch diese Waffen umkommen. Die Gewerkschaften müssen klar und deutlich die Profiteure von Elend und Krieg benennen und für ihre Entwaffnung streiten. Gerade aktuell zeigt sich bei der Schließung des Marine-Arsenals in Kiel, dass ver.di
15 bisher keine Strategie entwickelt hat, sich gegen Rüstungsproduktion einzusetzen und gleichzeitig Arbeitsplätze zu sichern. Umso mehr ist es nötig, dass ver.di sich mit der Konversion auseinander setzt.

Empfehlung der Antragskommission

20

Noch keine Empfehlung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 051 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1100)

Stand: 30.03.2015

Rüstungsexporte verbieten

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di soll sich öffentlich klar gegen Rüstungsexporte positionieren und bei der Bundesregierung darauf hinwirken, dass Rüstungsexporte verboten werden.

- 5 Menschenrechte dürfen, unter dem Vorwand wirtschaftlicher Interessen, nicht verletzt und missachtet werden. Friedensverhandlungen müssen gefördert werden und es darf nicht durch Rüstungsexporte zur Gewalteskalationen beigetragen werden.

Begründung

10

Deutschland gehört weltweit zu den größten Herstellern von Kleinwaffen. Allein im Jahre 2010 war Deutschland mit 11% Weltmarktanteil die drittgrößte Exportnation.

- 15 Laut UNICEF töten Kleinwaffen täglich 1300 Menschen, das Internationale Rote Kreuz geht davon aus, dass 95% aller Kriegsoffer durch Kleinwaffen sterben. Zudem werden etliche Kriegsfahrzeuge von Deutschland exportiert. Als drittgrößter Exporteur von Waffen fördert Deutschland Aufrüstung und Unterdrückung und macht Konflikte und Kriege somit erst möglich, indirekt trägt die Nation somit zum Tod etlicher Menschenleben bei.

20 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 045

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Stoppt den Krieg in der Ukraine! Für eine starke Friedensbewegung!

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di macht sich stark gegen die laufenden Kampfhandlungen in der Ukraine und fordert die Bundesregierung auf, jegliche Unterstützung der ukrainischen Regierung einzustellen, solange sie faschistische Truppen unterstützt. Deutschland darf keine Faschisten akzeptieren die in der Ukraine jagt auf GewerkschafterInnen, AntifaschistInnen und KommunistInnen machen und sie (wie in Odessa) ermorden. ver.di distanziert sich gleichzeitig von den sogenannten „Montagsdemos“, auf denen vor allem antisemitische Vorurteile geschürt und die Friedensbewegung „von rechts“ besetzt werden soll.

10

Begründung

Die Situation in der Ukraine, die mittlerweile zum offenen Bürgerkrieg der Putschistenregierung in Kiew gegen die Autonomiebewegungen im Osten und Süden des Landes eskaliert ist, sowie das propagandistische Säbelrasseln deutscher Politiker und Medien gegen Russland, erfordern eine deutliche Antwort einer starken Friedensbewegung. Bisher allerdings konnten die Aktionen der Friedensbewegung und die Beteiligung daran noch keine der Dramatik der Situation angemessene Stärke erreichen. Anknüpfend an unsere Erklärung zu dem Brandanschlag der Faschisten auf das Gewerkschaftshaus in Odessa und der „Resolution zu den aktuellen Ereignissen in der Ukraine“, die auf dem DGB-Bundeskongress verabschiedet wurde, sollten wir versuchen die ausbleibende Friedenbewegung zu aktivieren; denn in diese politische Lücke sind die sogenannten Montagsdemos für Frieden hineingestoßen.

Mit Verschwörungstheorien, einem Gemisch aus „Zinskritik“, antisemitischer Rhetorik und Antiamerikanismus haben die Montagsdemos, die enge Verbindungen zum rechten Lager haben, die berechtigte Sorge vieler Menschen um den Frieden und die Wut über die dreisten Propagandalügen der Medien aufgegriffen und in ein Fahrwasser gelenkt, in dem die tatsächlichen Hintergründe der imperialistischen Aggression gegen Russland verschwinden. Immer wieder ist auf solchen Mahnwachen von Deutschland als einem besetzten Land die Rede, an allen Kriegen der letzten hundert Jahre soll angeblich die US-amerikanische Zentralbank Schuld sein und der deutsche Imperialismus als eigenständiger Akteur wird einfach weggeleugnet. Eine solche „Friedensbewegung“ nutzt – neben den Faschisten, die in diesem angeblich unpolitischen Umfeld ein neues Forum gefunden haben – letztlich der Fraktion des deutschen Kapitals, die am Russlandgeschäft und einer stärkeren Frontstellung gegen die USA interessiert ist. Noch dazu haben die Montagsdemos die fortschrittlichen Friedenskräfte gebunden, die sich jetzt in ihrem öffentlichen Auftreten immer zuerst von den kruden Mahnwachen distanzieren müssen.

35

Wir brauchen eine Friedensbewegung, die den Sorgen und dem Protest der Menschen eine korrekte Orientierung gibt, die nicht nur den US-, sondern vor allem auch den deutschen Imperialismus angreift und keinen Raum lässt für Vorstellungen von einer klassenübergreifenden deutschen Volksgemeinschaft, die gemeinsam gegen (jüdisch-)amerikanisches Kapital kämpfen muss. Eine solche Orientierung geben die Montagsdemos nicht – auch dort nicht, wo sie sich von Neofaschisten distanzieren.

40

Dass die Initiatoren der selbsternannten „Friedensbewegung 2014“ und der Montags-Mahnwachen selbst keinen Wert auf das von ihnen beschworene breite Bündnis legen, erkennen wir auch daran, dass keinerlei Schritte auf die klassische Friedensbewegung zugegangen wurden. Wir halten es für richtig, diejenigen Teilnehmer der Montagsdemos, die es ernst meinen mit ihrem Protest gegen den Krieg, von unseren Standpunkten zu überzeugen und für eine wirkliche Friedensbewegung zu gewinnen.

45

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Wir widersprechen!

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Wir positionieren uns klar und deutlich gegen den Schulterchluss zwischen der Bundeswehr und dem DGB. Wir stellen uns mit praktischen Aktionen dem Militarismus entgegen. Außerdem führen wir Diskussionen in der Gewerkschaft.

Begründung

WIR WIDERSPRECHEN!

Am 5. Februar 2013 folgte der offiziell Bundesverteidigungsminister genannte Thomas de Maiziere (CDU) der Einladung des DGB-Vorsitzenden Michael Sommer in das DGB-Haus, um dort gemeinsam vor die Medien zu treten. „Die Bundeswehr ist ein Teil der Friedensbewegung“, erklärte de Maiziere, und Michael Sommer widersprach nicht.

WIR WIDERSPRECHEN!

Die Bundeswehr, aufgebaut von der Nazigeneralität, entgegen dem Potsdamer Abkommen von 1945 und gegen den Widerstand der Arbeiter- und Friedensbewegung, war und ist kein Teil der Friedensbewegung - im Gegenteil. Sie war und ist ein Instrument der deutschen Banken und Konzerne, um ihre Herrschaft aufrechtzuerhalten. Sie war und ist ein Instrument, um deren Interessen weltweit abzusichern – wie es inzwischen jeder – auch Michael Sommer – in den „verteidigungspolitischen Richtlinien“ nachlesen kann. „Das Verhältnis zwischen bewaffneter Macht und Arbeiterbewegung ist historisch belastet, das ist es heute nicht mehr“, erklärte Michael Sommer.

WIR WIDERSPRECHEN!

Die Arbeiter- und Friedensbewegung hat zu Recht gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg gekämpft. Tausende Kolleginnen und Kollegen sind deswegen mit Verfolgung und Gefängnisstrafen belegt worden. Und heute zeigt jeder Tag erneut, wie belastet das Verhältnis zwischen bewaffneter Macht und Arbeiterbewegung ist. Um nur ein paar Schlaglichter zu nennen:

- Weltweite Kriegseinsätze: Seit 1991 wird in immer offenerer Form die Aufgabe der „Bundeswehr“ als weltweit einzusetzendes Instrument zur Sicherung der deutschen Kapitalinteressen festgeschrieben. Die deutsche Armee ist längst keine „Bundeswehr“ mehr, sondern entgegen ihrem grundgesetzlich niedergeschriebenen Auftrag eine weltweite Einsatzarmee, die in 12 Ländern mit fast 9000 Soldaten Krieg gegen andere Völker führt. Thomas de Maiziere erklärt, prinzipiell gebe es keine Region mehr, in der Deutschland nichts zu suchen habe (MDR Info 1.7.2012). Es sind unsere Söhne und Töchter, die hier für die Interessen des deutschen Kapitals verheizt werden!
- Einsatz in Klassenzimmern: Trotz aller Proteste werden vermehrt Bundeswehrangehörige eingesetzt, um bereits unsere Kinder für das Töten und Sterben zu werben, 2012 wurden an deutschen Schulen 334.000 Schüler dem Einfluss von Bundeswehrjugendoffizieren und Wehrdienstberatern ausgesetzt, mit 30.000 Vorträgen und Seminaren wurden Lehrer und andere Multiplikatoren herangezogen, Tendenz steigend – hinzu kommen öffentliche Rekrutengelöbnisse, Beförderungsappelle, Auftritte auf Messen, Volksfesten etc.!
- Der Einsatz der Bundeswehr gegen das eigene Volk wird mit dem flächendeckenden Netz der Heimatschutzkommandos seit 2006 systematisch aufgebaut, durch de Maizieres Konzeption der Reserve mit Masse gefüllt; seit dem Bundesverfassungsurteil vom Juli 2012 wird sogar dem bewaffneten Einsatz gegen das eigene Volk Tür und Tor geöffnet – der klarste Beweis, dass von einem „unbelasteten Verhältnis“ keine Rede sein kann!

Zu all dem schweigt Michael Sommer nicht nur, sondern behauptet entgegen allen Beschlusslagen des DGB, dass der DGB keine Position gegen die zunehmenden Auslandseinsätze der Bundeswehr, gegen den

Bundesjugendkonferenz

50 Afghanistan-Krieg hätte. Mehr noch, im klaren Widerspruch zur Satzung des DGB erklärt Sommer, man müsse alles dafür tun, „die Soldaten anständig auszurüsten“, was einem Freibrief zur Aufrüstung gleichkommt

WIR DAGEGEN ERKLÄREN:

Wir müssen alles dafür tun, um gegen diesen Schulterchluss des DGB mit der deutschen Kriegspolitik die
55 alte und wieder hochaktuelle Erkenntnis zu setzen:

Bei der Masse der arbeitenden Männer und Frauen liegt die Entscheidung über Sein oder Nichtsein des heutigen Militarismus. (Rosa Luxemburg (1871–1919))

Wir werden deswegen nicht nachlassen, gerade in den Gewerkschaften um diese Erkenntnis zu kämpfen. Und Dich, Michael, erinnern wir an das Schicksal Deines Amtskollegen Christian Fette, der auf dem 2. DGB-
60 Bundeskongress 1952 abgewählt wurde, weil er sich entgegen den Beschlüssen des DGB für die Remilitarisierung verwenden ließ!

Empfehlung der Antragskommission

65 Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

70 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 054 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1114)

Stand: 30.03.2015

FCK PEGIDA

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di solidarisiert sich mit den Protesten gegen PEGIDA, Saargida und vergleichbaren Versammlungen.
Des Weiteren werden die Gegenproteste nach Möglichkeit unterstützt.

5

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

10

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Solidarisch mit den Beschäftigten von OSS - solidarisch gegen Union Busting

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di muss sich dem Phänomen des Union Busting stärker zuwenden und Konzepte für Öffentlichkeitsarbeit und solidarische Unterstützung erarbeiten. Eine zentrale Stelle – idealerweise beim DGB – zur Erstellung einer Übersicht und Auswertung und zur Entwicklung von Gegenstrategien und –aktivitäten, ist anzustreben.

Begründung

Ende Dezember 2014 waren die Kolleg_innen von „On Stage & Service GmbH“ (OSS) mit der Bekämpfung ihrer angestrebten Betriebsratswahl durch den Arbeitgeber konfrontiert. Dies war der Moment, in dem sich die ver.di Jugend Hamburg solidarisch erklärte und bei Aktionen aktiv wurde, um die Kolleg_innen in ihrem Bestreben zu unterstützen. Für die ver.di Jugend Hamburg war dies die deutlichste Konfrontation mit Union Busting und es entstand der Wille, hier auch in Zukunft aktiv zu werden. Mangelnde Konzepte und eine fehlende Informationslage über Union Busting wurde erkennbar. Der Initiativcharakter ist durch diese Erfahrungen gegeben.

Im folgenden die Resolution, die ebenfalls eingereicht wird:

Die Landesjugendkonferenz Hamburg erklärt sich solidarisch mit den Kolleg_innen von OSS. Sie streiten momentan dafür, einen Betriebsrat zu wählen. Unsere Solidarität gilt besonders den drei Kolleg_innen, die aufgrund ihres Engagements unter fadenscheinigen Gründen gekündigt wurden und trotzdem weiterhin für ihre Rechte aktiv sind.

Wir verurteilen das bisherige Vorgehen von OSS, das ein grundlegendes Recht von Beschäftigten in Deutschland, die Wahl von Betriebsräten, behindert und Aktivitäten in diese Richtung sabotiert hat. OSS ist ein Unternehmen, was überwiegend junge Menschen, überwiegend im Niedriglohnbereich und nicht selten als Nebenjob anstellt. Dass diese Beschäftigten trotz ihrer prekären Lage sich entschlossen haben, für ihre Rechte zu streiten, begrüßen wir und ist uns Ansporn in anderen Kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen.

Wir fordern die Geschäftsführung von OSS auf, unverzüglich gemeinsam mit ver.di die Durchführung der Betriebsratswahl bei OSS Hamburg zu klären und sicherzustellen. Es dürfen keine weiteren Behinderungen stattfinden.

Die hartnäckige Konfrontation, der die Beschäftigten von OSS durch den Arbeitgeber ausgesetzt sind, ist ein klassisches Beispiel für Union Busting und das aggressive Bekämpfen von Gewerkschaften in Betrieben. Wie im Beispiel von OSS findet dieses Union Busting oft in Betrieben ohne starke Verankerung von Gewerkschaften und mit prekären Beschäftigten statt. Durch ihre prekäre Lage sind die Beschäftigten in betrieblichen Kämpfen stärker gefährdet, das aggressive Vorgehen der Arbeitgeber_innen potenziert diese Gefahr dann noch. Daher braucht es gegen solches Vorgehen ein solidarisches Vorgehen, was Unterstützung über den Betrieb hinaus beinhaltet.

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Annahme mit Änderungen: in der Überschrift "Solidarisch mit den Beschäftigten von OSS -" streichen
und Weiterleitung an den Bundeskongress

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 056 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1054)

Stand: 30.03.2015

Härtefallregelungen bei EAdA-Zulassung

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die Einführung sogenannter „Härtefallregelungen“ für den Zugang zur Europäischen Akademie der Arbeit. Insbesondere geht es um die starre Regelung einer dreijährigen Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft.

5 Daher muss das Kriterium der dreijährigen Mitgliedschaft durch einen "Aktivitätsnachweis" (Härtefallregelung) ergänzt werden.

Begründung

10 Wir müssen in den Betrieben und Dienststellen wieder stärker werden, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Jugendlichen zu verbessern. Dies erreichen wir nur, wenn wir ver.di auch als kompetente (Weiter-)Bildungspartnerin in das Bewusstsein der jungen Menschen etablieren können. Ein attraktives Angebot ist die EAdA in Frankfurt. Eine Zugangsvoraussetzung ist die dreijährige Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft. Eine Zugangsvoraussetzung darf sich nicht an rein quantitativen Kriterien
15 orientieren. Oft sind Aktive schon nach zwei oder zweieinhalb Jahren "reif" für den Schritt und haben sich auch schon verdient gemacht.

Empfehlung der Antragskommission

20

Ablehnung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 057 Landesbezirksjugendkonferenz Nord

(Lfd.-Nr. 1086)

Stand: 30.03.2015

„Beam me up, Scotty“ – Entwicklung von Teleporter

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Im Rahmen einer verbesserten Mitgliederorientierung sind Ehren- und Hauptamtliche auf allen Ebenen und in den Fachbereichen aufgefordert, sich aktiv an der Entwicklung von Teleporter zu beteiligen bzw. Projekte zur Entwicklung von Teleporter zu unterstützen.

Der Teleporter steht allen ver.di Mitgliedern kostenfrei, als Mitgliedervorteilsregelung, zur ständigen Verfügung, sobald dieser entwickelt wurde

10 Begründung

Wir alle kennen den berühmten Satz aus der Star-Trek-Serie „Beam mich hoch, Scotty“.

Ein Satz, der nicht mehr nur Fiktion sein soll, weil er unser Leben und unsere Arbeit erleichtern würde.

- Work-Life-Balance

Unsere heutige Gesellschaft ist geprägt von einem immensen Zeitdruck. Niemand hat mehr wirklich Zeit und Stress ist mittlerweile Grund für viele Erkrankungen in der Bevölkerung. Gerade für einen Flächenlandesbezirk, wie dem Norden, bedeutet dies bei langen Reisezeiten für Ehren- und Hauptamtliche Kolleg_innen eine zusätzliche Belastung.

Gerade für das Ehrenamt, das oftmals mit einer Dreifachbelastung (Erwerbstätigkeit, gewerkschaftliches Engagement und Familienpflichten) zu kämpfen hat, würde die Entwicklung von Teleporter ein deutliches Zeichen der Erleichterung sein. Aber auch gegenüber dem Hauptamt würde die Organisation seiner Fürsorgepflicht im erhöhten Maße nachkommen.

Wir als Gewerkschaften setzen uns seit Jahren für eine Verbesserung der Work-Life-Balance ein und versuchen alles, damit sowohl die ehren- wie auch die hauptamtlichen Kolleg_innen Familie, Beruf und Ehrenamt bestmöglich gestalten können. Die Entwicklung von Teleporter würde somit auch unsere Gewerkschaftsarbeit revolutionieren.

- Zeit ist Geld – oder andersherum

Um die Forschung und eigentliche Entwicklung von Teleporter voranzutreiben, werden zunächst hohe Investitionen nötig sein. Immerhin wird auf einem wissenschaftlichen Themengebiet gearbeitet, das bisher eher unberührt geblieben ist.

Mit der Fertigstellung der Teleporter werden sich die Kosten jedoch schnell amortisieren, da Fahrtkosten der Ehren- und Hauptamtlichen eingespart werden und somit mehr Gelder für die gewerkschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen.

Einen weiteren positiven Aspekt hätte die Entwicklung von Teleporter. Die Umweltbelastung durch die Benutzung von Kfz würde auf ein minimalstes zurück gehen. Dadurch würden wir nicht nur zur Verbesserung der Work-Life-Balance von uns Menschen beitragen, sondern auch dafür sorgen, dass die Work-Life-Balance unserer Erde verbessert wird und das Weiterbestehen unseres Planeten auch auf längere Sicht gesichert ist.

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

"Beam me up, Scotty" – Entwicklung von Teleporter

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Im Rahmen einer verbesserten Mitgliederorientierung sind Ehren- und Hauptamtliche auf allen Ebenen und in den Fachbereichen aufgefordert, sich aktiv an der Entwicklung von Teleporter zu beteiligen bzw. Projekte zur Entwicklung von Teleporter zu unterstützen. Der Teleporter steht allen ver.di Mitgliedern kostenfrei, als Mitgliedervorteilsregelung, zur ständigen Verfügung, sobald dieser entwickelt wurde.

Begründung

Wir alle kennen den berühmten Satz aus der Star-Trek-Serie „Beam mich hoch, Scotty“.

Ein Satz, der nicht mehr nur Fiktion sein soll, weil er unser Leben und unsere Arbeit erleichtern würde.

- Work-Life-Balance

Unsere heutige Gesellschaft ist geprägt von einem immensen Zeitdruck. Niemand hat mehr wirklich Zeit und Stress ist mittlerweile Grund für viele Erkrankungen in der Bevölkerung. Gerade für einen Flächenlandesbezirk, wie dem Norden, bedeutet dies bei langen Reisezeiten für Ehren- und Hauptamtliche Kolleg_innen eine zusätzliche Belastung.

Gerade für das Ehrenamt, das oftmals mit einer Dreifachbelastung (Erwerbstätigkeit, gewerkschaftliches Engagement und Familienpflichten) zu kämpfen hat, würde die Entwicklung von Teleporter ein deutliches Zeichen der Erleichterung sein. Aber auch gegenüber dem Hauptamt würde die Organisation seiner Fürsorgepflicht im erhöhten Maße nachkommen.

Wir als Gewerkschaften setzen uns seit Jahren für eine Verbesserung der Work-Life-Balance ein und versuchen alles, damit sowohl die ehren- wie auch die hauptamtlichen Kolleg_innen Familie, Beruf und Ehrenamt bestmöglich gestalten können. Die Entwicklung von Teleporter würde somit auch unsere Gewerkschaftsarbeit revolutionieren.

- Zeit ist Geld – oder andersherum

Um die Forschung und eigentliche Entwicklung von Teleporter voranzutreiben, werden zunächst hohe Investitionen nötig sein. Immerhin wird auf einem wissenschaftlichen Themengebiet gearbeitet, das bisher eher unberührt geblieben ist.

Mit der Fertigstellung der Teleporter werden sich die Kosten jedoch schnell amortisieren, da Fahrtkosten der Ehren- und Hauptamtlichen eingespart werden und somit mehr Gelder für die gewerkschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen.

Einen weiteren positiven Aspekt hätte die Entwicklung von Teleporter. Die Umweltbelastung durch die Benutzung von Kfz würde auf ein minimalstes zurück gehen. Dadurch würden wir nicht nur zur Verbesserung der Work-Life-Balance von uns Menschen beitragen, sondern auch dafür sorgen, dass die Work-Life-Balance unserer Erde verbessert wird und das Weiterbestehen unseres Planeten auch auf längere Sicht gesichert ist.

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Noch keine Empfehlung

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Viva con Aqua – erst recht bei ver.di!

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Sämtliche ver.di Einrichtungen (Bildungsstätten, Geschäftsstellen etc.) sollen bundesweit ausschließlich "Viva con Aqua" Quellwasser nutzen. Bereits mit der ver.di Aktion "Wasser ist Menschenrecht" wurde eine erfolgreiche Kampagne gefahren um jedem Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen, dies sollten wir fortsetzen.

Das VcA Quellwasser soll langfristig helfen, die Ziele von Viva con Aqua zu verfolgen und noch mehr Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen.

10 Nachdem die Kosten gedeckt sind, fließen 60% der Erlöse in Projekte für Schwellen- und Entwicklungsländer.

Weltweit haben fast eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Über 2,5 Milliarden Menschen leben ohne angemessene sanitäre Basisversorgung. Für Viva con Aqua ist diese Tatsache grundlegende Motivation zum Handeln.

15 **Begründung**

2006 wurde deshalb der gemeinnützige Verein Viva con Agua de Sankt Pauli e.V. gegründet. Mit Hilfe eines stetig wachsenden Netzwerkes konnten bis heute (Stand Dez. 2013) über 3,5 Millionen Euro für Wasserprojekte in Entwicklungsländern gesammelt werden. Damit konnten sie über 300.000 Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Versorgung ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission

25 **Ablehnung**

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 060 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1112)

Stand: 30.03.2015

Wahlrecht unabhängig der Staatsbürgerschaft

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di fordert die Öffnung bzw. Ausweitung des Wahlrechtes auf alle, die in Deutschland bereits mehr als 50% der andauernden Legislaturperiode gelebt und einen ständigen Aufenthaltsort in Deutschland haben.

5

Begründung

Wer länger als zwei Jahre in Deutschland lebt, sollte das Recht bekommen, mitzuentcheiden, wer über sie/ ihn entscheidet. Es kann nicht im Sinne einer Demokratie sein, jemandem Rechte zu verwehren, diese Person aber mit allen Pflichten des Gesetzes zu belasten. Jeder der hier lebt muss auch das Recht haben, über seine Lebensbedingungen voll umfänglich zu entscheiden.

10

Empfehlung der Antragskommission

15

Erledigt durch Antrag BuKo 2011 A 200

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

20

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Gleichstellung der Ehe

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di soll sich dafür einsetzen, dass es keine Unterschiede und damit Diskriminierungen zwischen der (heterosexuellen) Ehe und der (homosexuellen) eingetragenen Lebenspartnerschaft gibt! Um eine
5 vollständige Gleichberechtigung von homosexuellen Partnerschaften im Vergleich zu einer heterosexuellen Partnerschaft zu erreichen, muss das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) ersatzlos gestrichen und in diesem Zuge homosexuelle Ehen genauso wie heterosexuelle Ehen in das BGB - Buch 4 – Familienrecht – Abschnitt 1 – Bürgerliche Ehe - aufgenommen werden.

10 **Begründung**

Schwule und Lesben können seit 2001 eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen. Jedoch sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht vollständig gleichberechtigt mit heterosexuellen Partnerschaften. Sozial- und arbeitsrechtlich sind eingetragene Lebenspartnerschaften vollständig gleichberechtigt. Auch das
15 Ehegattensplitting der Einkommensteuer muss nach Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. Juni 2013 vollständig auf homosexuelle Beziehungen, die auf Dauer und auf gegenseitiges Vertrauen und Verantwortung aufgebaut sind, angewendet werden. Ebenfalls wurden durch Urteil des höchsten europäischen Gerichts die Gewährung des Familienzuschlags für verpartnerte Beamtinnen und Beamte sowie die Abschaffung von Ungleichheiten bei der Erbschafts- und Grunderwerbssteuer abgeschafft.
20 Das Adoptionsrecht ist eine der letzten wesentlichen Bereiche, in dem Lesben und Schwule rechtlich benachteiligt werden. Die gleichzeitige gemeinsame Adoption eines Kindes ist bei homosexuellen Partnerschaften nicht erlaubt. Lediglich eine Sukzessivadoption ist nach Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Februar 2013 und einem Beschluss des Bundestages vom 21. Mai 2014 gestattet.

25

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

30

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung